Gründung LAG Ernährung

Antragsteller*in:	Albrecht Fleischer (KV Steinfurt)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen (unsichtbar)

Antragstext

Antrag für die LDK 3. – 4. Juni 2023 in Münster

Beschluss:

Die LDK Bündnis‘90/DIE GRÜNEN NRW beschließt der Gründung einer LAG Ernährung

Begründung:

Der WWF stellt fest:

„Auf das globale Ernährungssystem sind bis zu 37 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen zurückzuführen. Das ist mehr als ein Drittel. Direkte Emissionen tragen hierzu circa 12 Prozent bei.“

Der Antrag: Ernährungswende für NRW – frisch.gesund.regional.

https://gruene-nrw.de/2020/11/38202/

schließt ebenso mit der Feststellung:

Die Lebensmittelproduktion macht etwa 11 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen aus und steigt auf 30 Prozent, wenn man die Verteilung der Nahrungsmittel und die Landnutzung mit einbezieht. Gesunde Ernährung kann somit klimaschädliche Gase senken, mehr Artenvielfalt in die Landschaft und Tierwohl in die Ställe bringen und vor allem Lebensfreude durch leckeres Essen.
https://gruene-nrw.de/2020/11/38202/

Dem Beschluss des digitalen Landesparteirates vom 15. November 2020 folgte auf einem Ernährungstag am 21.November 2021 die Präsentation der Studie „NRW isst besser“ durch die Fraktion B‘90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW.

Die Studie wurde erstellt von Prof. Dr. Guido Ritter, FH Münster.

Drei wesentliche Ergebnisse der Studie sind:

1. Erstellung einer NRW-Ernährungsstrategie

   - Entwicklung einer landespolitischen Strategie als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie NRW unter Einbindung der Politikfelder Umwelt und Klimaschutz, Gesundheit, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Bildung und Wirtschaft sowie unter Partizipation zivilgesellschaftlicher Gruppen

2. Kommunale und regionale Strukturen aufbauen und weiterentwickeln

   - Beratung von Kitas, Schulen und andere Kantinen sowie Initiativen durch „Kommunale Ernährungsbeauftragte“

   - Aufbau von regionalen Kompetenzzentren zur Bündelung von Wissen zu Ernährung und Verpflegung. Hierbei sollen Netzwerke betreut und ausgebaut,

Weiterbildungen und Beratungen – z. B. zur Beschaffung – angeboten und Unterstützung bei Förderanträgen geleistet werden.

- Aufbau von Wertschöpfungszentren, um regionale landwirtschaftliche Produkte z. B. für die Bedarfe der Gemeinschaftsverpflegung weiterzuverarbeiten und zu vermarkten. Der Aufbau dieser Strukturen erfolgt in Zusammenarbeit mit bereits vorhandenen Unternehmen und Initiativen.

3. Zivilgesellschaftliches Engagement stärken

Die digitale Veranstaltung: „NRW isst besser“ am 21.11.2021 war mit über hundert Teilnehmern gut besucht und endete mit dem Versprechen, die Empfehlungen der Studie im Land NRW zielführend zu bearbeiten.

Im Januar 2022 gründete sich eine UnterAG Ernährung der LAG Wald, Landwirtschaft und ländlicher Raum.

Neben dem Ziel, ein Netzwerk für Mitglieder von Bündnis‘90/DIE GRÜNEN NRW und damit einen Think Tank für die grüne Landespolitik aufzubauen, wurde in Veranstaltungen zu den Themen:

Ernährungsräte in Kommunen >> Arbeit, Organisation und Wirkung

Vernetzungsstelle Schulverpflegung >> Aufgaben, Organisation und Angebot für Kommunen

Antrag der Fraktion im Landtag „Für Gesundheit, Landwirtschaft und Umwelt Entwicklung einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen“

gearbeitet.

Ergebnisse der Diskussionen sind, wie dies auch in der Studie von „NRW isst besser“ herausgestellt wird:

- Ernährung braucht eine Lobby in Kommunen und Landkreisen
- Kommunen brauchen Unterstützung für diese Transformationsarbeit.

So wurde es auch auf der BAG Landwirtschaft am 20. Januar 2023 formuliert: Eine wirkungsvolle Ernährungswende wird auf kommunaler Ebene durchgesetzt werden müssen.

Die Fraktionen der Landesregierung von der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

haben am 17.01.2023 den Antrag:

„Für Gesundheit, Landwirtschaft & Umwelt: Entwicklung einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ in den Landtag eingebracht.

Das Thema Ernährung ist für die Politik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in NRW kein Nischen-Thema mehr und mit der Gründung einer LAG Ernährung deutlich werden.

Eine LAG Ernährung wird sich als ein Think Tank verstehen.

Die Mitglieder der LAG werden ihr Fachwissen einbringen, um die Partei programmatisch weiterzubringen. Sie arbeitet an der Weiterentwicklung der

politischen Positionen der Partei, sie stellt Kontakte und Zusammenarbeit zu den außerparlamentarischen

Bewegungen und zu wissenschaftlichen Institutionen her. Sie steht der Partei und den Fraktionen beratend zur Seite. (zitiert aus der Hompage grüne.nrw)

Die UnterAG Ernährung hat nunmehr über 25 Mitglieder aus dem Landesverband NRW, die aus allen Landesteilen kommen. Sie sind engagiert in Ernährungsräten Köln, Essen, Münster, in der Regionalbewegung, Ökomodellregion Münsterland, der LAG Gesundheit, SchoolFood4change.

Das Thema Ernährung ist ein Querschnittsthema. Es umfasst die Ernährungsbildung bis zum Wohlergehen der Menschen in unserem Land und dem Umgang mit Tier und Natur. Ernährung versteht sich entlang der Wertschöpfungskette: „Acker-Küche-Teller“. Ernährung betrifft viele Lebensbereiche wie KITAs, Schulen, öffentliche Kantinen und Betriebskantinen.

Eine LAG Ernährung vernetzt sich mit den LAGen Landwirtschaft, ländlicher Raum, Tierschutz, Bildung, Gesundheit, Sport, Familienpolitik.

Wir bitten um die Zustimmung zum Antrag.

Rheine, 26.03.2023

Unterstützer*innen

Marion Lünz (KV Gütersloh); Bernd Mosig (KV Gütersloh); Stefanie Dütsch (KV Steinfurt); Henny Rönneper (KV Rhein-Kreis-Neuss); Norwich Rüße (KV Steinfurt); Tina Guenther (KV Mettmann); Maria Anna Tillmann (KV Hochsauerland); Nicole Peters (KV Steinfurt); Angelika Fleischer (KV Herford); Nicole Podlinski (KV Rhein-Sieg); Rudolf Herden (KV Gütersloh); Karin Schmidt (KV Essen); Ali Saker (KV Münster); Ulrich Kathöfer (KV Münster); Markus Witte (KV Gütersloh); Norbert Ostermann (KV Warendorf); Christian Edler (KV Steinfurt); Andreas Neumann (KV Steinfurt); Maik Babenhauserheide (KV Herford); Ilona Steffen (KV Düsseldorf); Jan-Philip Zimmermann (KV Steinfurt); Marten Lünz (KV Gütersloh); Carsten Rocholl (KV Soest); Andrea Tapp (KV Herford); Pascal Jost (KV Herford); Anita Begemann (KV Herford); Bernhard Lang (KV Steinfurt); Marvin Schuth (KV Köln); Aneke Sofie Lünz (KV Gütersloh); Ophelia Nick (KV Mettmann); Maria Theresia Herbold (KV Höxter); Ulrich Christenn (KV Wuppertal); Anke Tönsmann (KV Herford); Severin Solis (KV Hamm); Felix Hirn (KV Herford); Ruth Bamberg (KV Duisburg); Sabine Althoff (KV Herford); Edmund Bischoff (KV Steinfurt)

F-01 Tagesordnung

Gremium:	Landesvorstand GRÜNE NRW
Beschlussdatum:	29.03.2023
Tagesordnungspunkt:	F.TO Tagesordnung

Antragstext

1. Formalia
2. Aktuelle politische Lage
3. Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden
4. Wahlen
   - Länderrat
   - Bundesfrauenrat
   - Sachverständiges Mitglied im BuFiRa
5. Jahresabschluss 2022 & Haushalt 2023
6. Votenvergabe für die Europawahl
7. Satzungsänderungen
   - Neufassung Geschäftsordnung für LDK
   - Antragsrecht Landesdiversitätsrat bei LPR und LDK
8. Berichte
   - Arbeitsprogramm des Landesdiversitätsrats
9. Verschiedenes

F-03 Vorschlag Präsidium

Gremium:	Landesvorstand NRW
Beschlussdatum:	11.05.2023
Tagesordnungspunkt:	F.PM Präsidium

Antragstext

1. Anna di Bari
2. André Zöhren
3. Max Löffler
4. Katrin Uhlig
5. Magdalena Schulz
6. Berîvan Aymaz
7. Helga Lange
8. Sylvia Löhrmann
9. Yousra El Makrini
10. Dennis Sonne

F-04 Vorschlag Antragskommission

Gremium:	Landesvorstand NRW
Beschlussdatum:	24.05.2023
Tagesordnungspunkt:	F.AK Antragskommission

Antragstext

Ina Besche-Krastl
Karsten Ludwig
Verena Verspohl
Cyrill Ibn Salem

H-01 Mandatsbeiträge

Gremium:	Landesvorstand NRW
Beschlussdatum:	19.04.2023
Tagesordnungspunkt:	H.MB Mandatsbeiträge

Antragstext

„Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit." So heißt es im Artikel 21, Abs. 1 des Grundgesetzes. Damit die Parteien diesen vermassungsgemäßen Auftrag erfüllen können, werden die Finanzierungsgrundlagen gesetzlich normiert. So setzen sich diese im Wesentlichen aus Mitglieds- und Mandatsbeiträgen, Parteispenden und staatlichen Mitteln zusammen. Die Höhe der staatlichen Mittel darf maximal die Höhe der selbst erwirtschafteten Mittel betragen.

Mandatsträger*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW im Landtag, sowie Inhaber*innen von Regierungsämtern auf Landesebene leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen Mandatsspenden an den Landesverband. Die Höhe der Mandatsbeiträge wird von der Landesdelegiertenkonferenz auf Vorschlag des Landesfinanzrates bestimmt.

Mit diesem Beschluss wollen wir die Beitragsregelung aus dem Jahr 2013 neu fassen.

Der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW macht von seinem durch das Parteiengesetzt und der Satzung vorgesehenen Recht Gebrauch, Mandatsbeiträge von den Mandatsträger*innen und Inhaber*innen von Regierungsämtern auf Landesebene zu erheben.

Die Höhe der Mandatsbeiträge beträgt:

1. Für Mitglieder des Landtags 12,5 % der Abgeordnetenbezüge nach § 5, Abs. 1, Satz 1 Abgeordnetengesetz des Landes NRW. Vizepräsident*innen des Landtags zahlen darüber hinaus einen Beitrag von 12,5 % von ihren zusätzlichen Bezügen.

2. Für alle Positionen, Ämter und Mandate, die auf Beschluss oder auf Vorschlag durch die Landespartei oder die Landtagsfraktion besetzt werden bzw. auf Vorschlag durch die Landespartei oder die Landtagsfraktion durch Dritte besetzt werden, sind 12,5 % der jeweiligen Entschädigung in Eigenverantwortung zu zahlen.

3. Minister*innen der Landesregierung und parlamentarische Staatssekretär*innen zahlen 12,5 % ihrer Einnahmen nach § 7, Abs 1a aus dem Landesministergesetz NRW, bzw.§ 5, Abs 1 Gesetz über das Amt der parl. Staatssekretäre NRW.

4. Die Mandatsbeiträge und Abgaben auf Regierungsämter reduzieren sich bei einer zu unterhaltenden Person um 20 %, bei zwei oder mehr zu unterhaltenden Personen um 30 %. Als zu unterhaltende Personen gelten ab Erklärung der Funktionsträger*innen unterhaltsberechtigte Kinder bis zum Ende der ersten Ausbildung, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Über Reduzierungen wegen weiterer besonderer Unterhaltsleistung, etwa für pflegebedürftige Angehörige, entscheidet der/die Landesschatzmeister*in mit dem/der Parlamentarischen Geschäftsführer*in der Landtagsfraktion auf Antrag.

Ist eine beitragspflichtige Person gleichzeitig Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW, bezieht sie nach der Ehrenordnung des Landesvorstandes keine Vergütung von der Partei. Als Ausgleich für die Mehrbelastung, werden in diesen Fällen keine Mandatsbeiträge erhoben. Landtagsabgeordneten wird einmalig zu Beginn ihrer ersten Legislaturperiode ein Monatsbeitrag ihrer Mandatsbeiträge erlassen.

5. Die Veröffentlichung der Zahlungen der Mandatsträger*innen erfolgt jährlich im Rahmen der Finanzdarstellung des Landesverbandes gegenüber der LDK und vor einer Listenwahl-LDK namentlich. Dabei werden die gezahlten Mandatsbeiträge in Relation zu den Beschlüssen der LDK gestellt und prozentual veröffentlicht. Reduzierungen werden bei der Berechnung für die Veröffentlichung berücksichtigt.

6. Die Regelungen gelten ab dem Monat nach der Beschlussfassung durch die LDK.

7. Vor Ende der laufenden Wahlperiode erfolgt durch den Landesvorstand eine Evaluierung der Regelungen zu den Mandatsbeiträgen. Überprüft werden soll, inwieweit sie auch zukünftig geeignet sind, Mandatsgtträger*innen und Inhaber*innen von Regierungsämtern durch Mandatsbeiträge an der Finanzierung der Landespartei in angemessener Form zu beteiligen.

Begründung

Der vorliegende Antrag greift den seit 2013 gültigen Beschluss der LDK zur Mandatsbeitragsregelung auf. Die Höhe der Beiträge von 12,5 % wird nicht verändert. Aus vorliegenden rechtlichen Einschätzungen konkretisiert er den Personenkreis neu, welcher Mandatsbeiträge zu entrichten hat. Des Weiteren wird der Prozentsatz der Beitragshöhe mit 12,5 % und die Abziehbarkeit von Reduzierungen für den kompletten Personenkreis vereinheitlicht.

Analog zur Beschlusslage auf Bundesebene wird beantragt, dass mögliche mandatierte Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes von der Zahlung eines Mandatsbeitrags befreit sind, da diese kein Gehalt mehr von der Partei beziehen.

Dieser Antrag stellt der Landesvorstand auf Basis der Empfehlung der durch den Landesfinanzrat gewählten Haushaltskommission. Der Landesvorstand stellt den Antrag zur Wahrung der LDK Antragsfrist. Die Beratung des Antrages wird dem Landesfinanzrat zur Diskussion und Beschlussempfehlung vorgelegt. Der Landesfinanzrat ist so terminiert, dass ein Änderungsantrag aus dem Gremium heraus fristgerecht zur LDK beschlossen und eingereicht werden kann.

Beschluss Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Gremium:	Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	03.06.2023
Tagesordnungspunkt:	LA Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragstext

Die Klimakrise ist in vollem Gange, Menschen sind auf der Flucht vor Dürre und die Artenvielfalt ist mehr als nur bedroht. Die Klimakrise ist der unermessliche Verlust von sicherem Zuhause, von Heimat, von jahrtausendealten Kulturgütern. Dabei wirkt die Klimakrise nicht nur unmittelbar auf die Lebensrealität vor Ort ein, sondern verschärft bereits bestehende Probleme zum Teil erheblich. Als GRÜNE in NRW stehen wir zum 1,5-Grad-Ziel. Wir richten deshalb unser politisches Handeln daran aus, so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Ziels Klimaneutralität mit Netto-Null-Emission in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

Der Einsatz gegen die Klimakrise ist für uns auch die Verteidigung elementarer Menschenrechte wie das Recht auf Nahrung, Wasser, Wohnen, Bildung, Gesundheit, eine saubere Umwelt und ein Leben in Würde. Wir GRÜNE treten an für eine Welt voller Leben und übernehmen dafür Verantwortung in unseren jeweiligen Handlungsmöglichkeiten. Auf kommunaler Ebene, mit vielen Grünen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen vor Ort, in der Landespolitik mit neuer Regierungsbeteiligung, auf Bundesebene in einer herausfordernden Dreier Regierungskonstellation und auf europäische Ebene mit einer starken Grünen Landesgruppe. Aus dieser Verantwortung erwachsen unsere Handlungsmöglichkeiten und Zuversicht. Während andere die Krisen ignorieren oder gegeneinander ausspielen, denken wir Artenvielfalt und Klimaschutz gemeinsam. Dort wo es nötig ist, wägen wir ab. Dort wo es möglich ist, finden wir gegenseitig verstärkende Lösungen. Klimaschutz und Biodiversität sind für uns zwei Seiten einer Medaille: Die Medaille einer Welt voller Leben.

Die Biodiversitätskrise ist die zweite große ökologische Krise

Die Fachwelt mahnt uns, dass die planetaren Grenzen verletzt sind. Wir haben es mit multiplen Umweltkrisen zu tun, die sich gegenseitig verstärken und die wir nur gemeinsam bekämpfen können.
Neben der Klimakrise ist die Biodiversitätskrise die zweite große ökologische Krise unserer Zeit. Andere Belastungen für Mensch und Umwelt, wie zum Beispiel die chemische Verschmutzung, kommen verstärkend hinzu. Derzeit befinden wir uns im größten Artensterben seit dem Ende der Dinosaurierzeit vor 65 Millionen Jahren. Weltweit gehen die Bestände vieler Tier- und Pflanzenarten dramatisch zurück. Jeden Tag sterben weltweit 150 Arten – Tiere wie Pflanzen – aus, und das unwiederbringlich. Fast die Hälfte aller Tiere und Pflanzen in NRW stehen auf der Roten Liste gefährdeter Arten. Fast 80 Prozent der Lebensräume im Tiefland in NRW sind in einem ungünstigen Erhaltungszustand – allen voran Moore, Grünland- und Gewässerlebensräume sowie Eichen- und Auenwälder. Aktuell sind nur 8,8 Prozent aller Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen in einem sehr guten oder guten ökologischen Zustand. Zahlen wie diese sind ein Alarmsignal - das Ökosystem braucht dringend unsere Unterstützung

Das Artensterben und der Verlust der biologischen Vielfalt sind durch den Menschen verursacht: Neben den Folgen des menschengemachten Klimawandels gehören hierzu unter anderem eine zu intensive Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, der Einsatz von Pestiziden, die Zerstörung und Zerschneidung naturnaher Lebensräume, der fortschreitende Flächenfraß sowie die Luft- (und Licht-)Verschmutzung. Das alles bedroht das sensible Netz der Arten und Ökosysteme. Der Artenverlust vollzieht sich schleichend und leise.

Tiere und Pflanzen haben in unserem Ökosystem zentrale Funktionen. Die biologische Vielfalt und die Leistungen von Ökosystemen wie die Versorgung mit Lebensmitteln und Wasser, sauberer Luft und Medizin sind für das Überleben der Menschheit essenziell. Biodiversität und Artenvielfalt sind daher kein „nice to have“. Sie sichern unsere natürlichen Lebensgrundlagen und unseren Wohlstand, spenden Lebens- und Erholungsräume. Der Erhalt der Biodiversität ist, genau wie der Klimaschutz, unsere Lebensversicherung – für das Leben unserer Kinder und nachfolgender Generationen. Ohne eine intakte Natur sind unsere natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet.

NRW beherbergt einen großen Schatz an einzigartiger Natur und faszinierender Artenvielfalt. Über 43.000 verschiedene Tier-, Pflanzen- sowie Pilzarten und rund 70 verschiedene Lebensräume bilden den Artenreichtum in Nordrhein-Westfalen. Dies zu bewahren und zerstörte Ökosysteme wiederherzustellen, ist das Herzstück des ambitionierten Natur- und Artenschutzes. Wir GRÜNE sind in Regierung und Parlamenten ein Garant für konsequenten Arten-, Umwelt- und Klimaschutz. Und unsere Verantwortung geht weit über die heimische Natur hinaus, denn der Verlust der Biodiversität ist ein globales Problem.

Wir GRÜNE NRW setzen uns in grüner Regierungsbeteiligung mit aller Kraft dafür ein, den Schutz der biologischen Vielfalt in NRW entscheidend voranzubringen und das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt in NRW umzusetzen. Wir sehen uns in der Regierungsbeteiligung in der Verantwortung, das Montreal-Abkommen zum Erhalt der Artenvielfalt ambitioniert in NRW voranzubringen und das 30-Prozent-Ziel, wonach u. a. 30 Prozent der Landfläche unter Schutz gestellt werden soll, so umzusetzen, dass sich Natur und Tierpopulationen dort entwickeln und erholen können.

Wir unterstützen die Grüne Bundestagsfraktion in ihren Forderungen, ein Renaturierungsgesetz für Deutschland sowie Vorranggebiete für den Natürlichen Klimaschutz zu schaffen und einen Beschleunigungspakt des Bundes für Wiedervernässung und Naturschutz rechtlich abzusichern.

Artensterben stoppen, Biodiversität stärken

Wir GRÜNE NRW arbeiten gemeinsam mit den vielen Verbündeten in den Umwelt- und Naturschutzorganisationen sowie vielen Land- und Forstwirt*innen daran, unsere Artenvielfalt wiederherzustellen und unsere natürlichen Lebensräume zu erhalten. Insbesondere Flächenversiegelung, industrielle Landwirtschaft und Pestizide stellen eine große Bedrohung für die Biodiversität dar. Flächen und intakte Böden sind begrenzt und damit kostbarste Güter. Mit einer vorsorgenden Umwelt- und Naturschutzpolitik streben wir GRÜNE NRW entschieden auf allen Ebenen den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen an.

So bringen wir von Bündnis 90/Die Grünen NRW den Umwelt- und Biodiversitätsschutz voran:

Biodiversitätsstrategie und Landesprogramm Biologischen Vielfalt

- Den Schutz und die Entwicklung bestehender Schutzgebiete und -objekte (z. B. Naturschutzgebiete, Nationalparke, nationale Naturmonumente, gesetzlich geschützte Biotope) wollen wir stärken. Der Erhalt und die Schaffung von solchen Gebieten sind ein überragendes gesellschaftliches Interesse.

- Die Biodiversitätsstrategie NRW ist ein wichtiges Instrument für den Naturschutz in NRW.Sie formuliert konkrete Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt. Wir wollen sieumsetzen, fortschreiben und noch enger auf konkrete Schutzmaßnahmen für den Schutz der Arten und ihrer Lebensräume ausrichten.

- Wir begrüßen die Bemühungen des Bundes, eine überarbeitete nationale Biodiversitätsstrategievorzulegen, zu deren Umsetzung wir GRÜNE uns verpflichtet fühlen.

- Zusätzlich wollen wir das Landesprogramm Biologische Vielfalt verstetigen, um Schutzgebiete in einen guten ökologischen Zustand zu bringen, indem Feuchtgebiete vernässt, Fliessgewässer für Organismen und Sedimente ökologisch durchgängig gemacht, Moore und Flussauen renaturiert und Kulturlandschaften naturverträglich genutzt werden.

Wald

- Der Wald umfasst mit ca. 935.000 ha gut ein Viertel der Landesfläche NRWs und ist wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Erholungsgebiet, Freizeitraum, bietet Erosionsschutz, unterstützt die Grundwasserbildung und bindet CO2. Darüber hinaus ist er ein bedeutender Wirtschaftsraum. Derzeit sind unsere Wälder in NRW aber in einem sehr schlechten Zustand. Etwa 135.000 ha sind sogenannte Kalamitätsfläche und weitere 200.000 ha geschädigt. Wir unterstützen die Waldbesitzenden darin,diese Fläche möglichst schnell in vielfältige, naturnahe und nachhaltige Wälder umzubauen. Auf landeseigenen Flächen geht das Land NRW voran. Ziel unserer Waldpolitik muss die Verbesserung des gesamten Waldökosystems sein. Zur nachhaltigen Waldökosystementwicklung gehört auch der Schutz des Bodens und seiner Lebewesen. Nur solche werden in Zukunft nachhaltige Biotope bilden können.

- Wir sehen die Windenergie in ausgewählten Bereichen als Chance für den klimaresilienten Wald der Zukunft. Durch Windenergie in Nadelwäldern können Waldbauer*innen Einkommenspotenziale erschließen, um in der Lage zu sein, den Umbau, die Renaturierung und die extensive Bewirtschaftung von Waldflächen leisten zu können. Wir betrachten Windenergie im Wald differenziert. Laub- und Mischwälder sind für uns besonders schützenswert. Das gilt auch im Bezug auf PV. Photovoltaik auf Kranstellflächen für die Windenenergie und ähnliche Kombinationsnutzungen von Windenergie und PV innerhalb von Kalamitäts- und Nadelwaldflächen mit geringem

Flächenanspruch können hingegen eine gute Nutzung für ohnehin freizuhaltende Flächen sein.

- Diese Schaffung von erneuerbaren Energien wollen wir mit einem Monitoring begleiten. Es kann nicht das Ziel sein, diese Flächen für wenig ökologisch hochwertige Nutzung zu beanspruchen, wie zum Beispiel neue Weihnachtsbaumplantagen.

Schutz von Mooren, Feuchtgebieten und Auen

- Moore, Feuchtgebiete und Auen sind natürlicher Klimaschutz und daher von hohem öffentlichem Interesse. Ohne sie können wir unsere Klimaschutzziele nicht erreichen. Insgesamt wollen wir die Möglichkeiten des natürlichen Klimaschutzes in NRW ausschöpfen und die Wiedervernässung vorantreiben. Dafür wollen wir das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, das von der Bundesregierung entwickelt wurde, auch in NRW anwenden und dafür die nötigen Strukturen schaffen. Mit dem Aktionsprogramm sollen bis 2026 bundesweit vier Milliarden Euro in den natürlichen Klimaschutz investiert werden. Wir setzen uns auf Landesebene dafür ein, Mittel aus diesem Programm für konkrete Maßnahmen in NRW zügig zu nutzen und umzusetzen.

Renaturierung

- Wir wollen das Aktionsprogramm mit einem Renaturierungsgesetz für Deutschland flankieren. Das bedeutet die Weiterentwicklung des Naturschutzrechts zu einem Schutz-, Renaturierungs- und Wiederherstellungsrecht. Damit wollen wir im großen Umfang geschädigte Ökosysteme wiederherstellen, Flächen für den Artenschutz sichern und Biotopvernetzung voranbringen.

Planungsbeschleunigung

- Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, das geplante Vorhaben für einen Bund-Länder-Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung für Wiedervernässung und Naturschutz zügig auf den Weg zu bringen, denn gerade die Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz müssen schnell umgesetzt werden. Dafür benötigt es zusätzliches Personal für umfangreiche Planungsverfahren und geeignete Flächen. Wir begrüssen die akutelle Gesetzesinitiative auf Bundesebene von Steffi Lemke.

Zweiter Nationalpark für NRW

- Der Nationalpark Eifel beherbergt eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt. Mit einem zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen wollen wir, dass ein weiteres Gebiet dauerhaft für Naturschutz und Artenvielfalt gesichert wird. Hierzu wollen wir den Beteiligungsprozess initiieren, um die Ausweisung eines zweiten Nationalparks aufzunehmen.

- Zusätzlich wollen wir uns für die Ausweitung neuer Natur- und Vogelschutzgebiete einsetzen, denn biologische Vielfalt braucht ihren Raum. Wir verpflichten uns zur Umsetzung des 2%-Wildnisziels der Nationalen Biodiversitätsstrategie in NRW.

Vorranggebiete für den Natur- und Artenschutz

- Wir fordern auf nationaler und europäischer Ebene die Ausweisung von Go-to-Gebieten für den Natur- und Artenschutz, sogenannte Vorranggebiete. Auf diesen Flächen gilt die Regelvermutung, dass Maßnahmen zum Erhalt der Ökosystemfunktionen Vorrang vor anderen Nutzungen haben. Genehmigungs- und Planungsverfahren für die Umsetzung von Renaturierungs- und Wiedervernässungsprojekten sind auf diesen Flächen rechtlich vereinfacht.

- Ein Meilenstein für den Naturschutz ist die geplante Wiedereinführung des 5-Hektar-Grundsatzes zur Begrenzung und Reduzierung des Flächenverbrauchs. Um diese Zielsetzung zu erreichen, wollen wir geeignete Instrumente einführen. Dazu gehören beispielsweise tauschbare Flächenzertifikate, eine vom Flächeneffizienzquotienten abhängige Versiegelungsabgabe und eine Rohstoffabgabe. Denn Flächen sind so entscheidend für die Artenvielfalt, dass wir den Flächenverbrauch schrittweise auf Null zurückführen müssen. Stattdessen wollen wir bereits versiegelte Flächen besser entwickeln.

- Die Zielsetzung zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen wollen wir auch im Landesplanungsgesetz verankern.

- Viele Maßnahmen und Projekte in ausgewiesenen Schutzgebieten erfordern eine Flächenverfügbarkeit. Dabei wollen wir mit unseren Flächen dieser Verantwortung nachkommen. Wir GRÜNE NRW wollen, dass das Land sich mit seiner Verwaltung auch aktiv für die Erschließung neuer Schutzgebiete mit Flächen im Eigentum des Landes einbringt, sowie neue Flächen für diesen Zweck erschließt und das Ziel der Schaffung von neuen ökologischen Flächen in Landesgesetzen verankert.

Finanzierung und Förderung

- Zur Bewältigung der Herausforderungen im Arten- und Umweltschutz bedarf es einer auskömmlichen Mittelausstattung. Der Aufwuchs der Mittel im Naturschutzetat um 7,5 Mio. Euro ist der erste Schritt auf dem Weg zu Verdoppelung des Naturschutzetats bis zum Ende der Legislaturperiode.

- Neben dem bestmöglichen Schutz von Individuen, wollen wir in Zukunft beim Ausbau Erneuerbarer Energien für eine stärkere Fokussierung auf den Populationsschutz gefährdeter Arten sorgen. Naturschutzfachlicher Ausgleich muss qualitativ hochwertige Entwicklung von Flächen berücksichtigen.

Wasser

- Sauberes Wasser und saubere Gewässer sind für Mensch, Tier und Umwelt überlebenswichtig. Wir setzen uns daher für eine Überarbeitung des Wasserrechts, eine Beschleunigung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie in NRW ein.

- Wasserknappheiten werden es erforderlich machen, Nutzungen zu priorisieren. Trinkwasserversorgung, Schutz intakter Ökosysteme und naturnaher Wasserhaushalt müssen dabei in der Regel Vorrang haben. Wir

werden dafür Leitlinien entwickeln als einheitlichen Orientierungsrahmen für regionale und lokale Entscheidungen.

- Wir unterstützen die Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur gewässerverträglichen und klimaangepassten Flächennutzung im ländlichen und urbanen Raum.

Kreislaufwirtschaft

- Ein großer Teil des Biodiversitätsverlustes geht auf den Rohstoffabbau zurück. Deswegen wollen wir Rohstoffe in Kreisläufen führen, statt diese der Natur zu entnehmen und nur einmalig zu benutzen. Mit einer umfassenden Kreislaufwirtschaftsstrategie sollen der primäre Rohstoffverbrauch verringert, das Downcycling vermieden und geschlossene Stoffkreisläufe etabliert werden.

- Mit der Einführung einer Rohstoffabgabe auf Kies und Sand werden wir Anreize für Bauschutt-Recycling und Nutzung alternativer Baustoffe schaffen. Zirkuläres Bauen muss von der Ausnahme zur Regel werden. Wir wollen diesen Ansatz deutlich stärken.

Landwirtschaft

- Auf etwa 40 Prozent der gesamten Fläche Nordrhein-Westfalens werden Lebensmittel angebaut. Diese Fläche ist wichtig und die Arbeit der Bäuer*innen elementar für unser Zusammenleben. Der Landwirtschaft kommt zudem eine besondere Verantwortung und Bedeutung für Umwelt-, Natur- und Artenschutz zu. Um zukünftigen Krisen wie etwa Wetterextremen resilient begegnen zu können, brauchen wir einen intakten Landschaftswasserhaushalt. Dies erreichen wir durch humusreiche Böden, die nicht nur CO2-Senken sind, sondern auch in ihrer Wasserspeicherfähigkeit gestärkt werden. Wir wollen die Landwirtschaft dabei unterstützen, ihre Flächen naturverträglich und klimaschonend zu bewirtschaften und der Artenvielfalt Raum zu geben. Dabei sollen innovative Lösungen wie die ergebnisorientierte Honorierung und kollektive Agrarumweltkonzepte unter Einbindung der relevanten örtlichen Strukturen (Kreis, Kommune, Biologische Station, Kreisstelle Landwirtschaftskammer, Stiftungen, örtliche Naturschutz- und Bauernverbände etc.) auch in Nordrhein-Westfalen zur Anwendung gebracht werden können.

- Wir wollen Biodiversitätsleistungen angemessen honorieren und die sie fördernde Weidetierhaltung und Agroforstsysteme durch eine Prämie, sowie Beratung und Investitionskostenzuschüsse unterstützen. Die Förderung freiwilliger Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen sowie des ökologischen Landbaus sind hierfür das entscheidende Instrument. Diese sollen so weiterentwickelt werden, dass künftig Agroforstwirtschaft - also die Kombination von Gehölzen mit Ackerkulturen und/oder Tierhaltung auf einer Fläche - einfacher gefördert werden können.

- Wir wollen die naturschutzverträgliche Landwirtschaft stärker fördern und in den Kantinen und Mensen der öffentlichen Hand dafür sorgen, dass die

dort verwendeten Lebensmittel aus einer natur- und umweltverträglichen Landwirtschaft stammen.

- Die „Leitbetriebe Biodiversität“ zeigen als Modellbetriebe die Vielfalt der biodiversitätsstützenden Maßnahmen, die in allen landwirtschaftlichen Betriebsformen möglich sind. Über die einzelbetriebliche Biodiversitätsberatung in den verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens wird der praktische Biodiversitätsschutz an die Landwirtschaftsbetriebe herangetragen. Diese wollen wir stärken.

- Ohne unsere engagierten Bäuer*innen schaffen wir den Kampf gegen die Artenkrise nicht. Wir wollen sie dabei noch stärker unterstützen. Nicht zuletzt wollen wir in Zusammenarbeit und aufbauend auf der Kompetenz unserer Landwirt*innen die Ausbildungspläne in der landwirtschaftlichen Ausbildung und Weiterbildung im Lebensmittelhandwerk überarbeiten, um mehr Inhalten zur ökologischen Landwirtschaft, ökologischen Lebensmittelwirtschaft sowie zu Klimaschutz und artenreichen Böden, Feldern, Wäldern zu vermitteln.

- Pestizide sind mitverantwortlich für den Artenschwund. Wir GRÜNE NRW unterstützen die EU-Pläne für die Halbierung des Pestizideinsatzes. Wir wollen durch die Erarbeitung und Umsetzung einer landesweiten Reduktionsstrategie den Einsatz von Pestiziden vermindern.

- Für uns gilt der Grundsatz: Je vielfältiger der Anbau der Biomasse, desto besser für unsere heimische Artenvielfalt. Daher fördern wir gezielt vielfältigen Anbau und kleinstrukturierte Äcker.

Erneuerbare Energien ausbauen: naturverträglich, gemeinsam, schnell

Die fortschreitende und menschengemachte Klimakrise zerstört Lebensgrundlagen für Menschen und Tiere und bestimmt das Leben all derer, die von ihr betroffen sind. Auch hier in NRW spüren wir immer öfter die extremen Auswüchse der Klimakrise durch Dürren, Waldbrände und Überschwemmungen. Die Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit vielen Toten und die Dürre des vergangenen Sommers haben uns schmerzhaft vor Augen geführt, dass die dramatischen Konsequenzen des Klimawandels nicht nur in weit entfernten Regionen geschehen, wo Menschen ihre Häuser, Existenzgrundlagen und ihr Leben lassen.

Klimaschutz ist keine Zukunftsmusik, Klimaschutz ist jetzt! Energieeinsparung, Energieeffizienz und Energie aus erneuerbaren Quellen sind essenziell, um die Klimakrise in den Griff zu bekommen. Aus diesem Grund stellen wir eine effiziente und sparsame Nutzung von Energie sowie den Umstieg auf Energie aus erneuerbaren Quellen ins Zentrum unseres Handelns.

Wir GRÜNE NRW haben daher in der Landesregierung einen Turbo beim Ausbau der Solar- und Windenergie eingelegt: In Nordrhein-Westfalen sind 2022 so viele Photovoltaik-Anlagen wie noch nie in einem Jahr ans Netz gegangen. Außerdem waren wir im Bundesländervergleich 2022 Vizemeister und im ersten Quartal 2023 Spitzenreiter in der Bundesrepublik im Genehmigen von neuen Windenergieanlagen.

Wir GRÜNE reden nicht nur, wir GRÜNE liefern, denn wir wissen: Jedes Windrad, jedes Photovoltaik-Modul macht uns unabhängiger von fossilen Energieimporten und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.

Um die Akzeptanz für Windenergie zu erhöhen, setzen wir uns weiter für die Möglichkeit einer Gewinnausschüttung für die Menschen vor Ort ein, sowie - auch für die Effizienz der Windenergie - die weitere Optimierung im Bereich der Emissionsminderung.

So bringen wir von Bündnis 90/Die Grünen NRW den Klimaschutz voran:

- Wir haben mit der schrittweisen Abschaffung der 1.000-Meter-Abstandsregel begonnen: So haben wir den pauschalen 1000-Meter-Abstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung für das sogenannte Repowering und in Kommunen mit rechtskräftigen Konzentrationszonen in Flächennutzungsplänen abgeschafft. Damit hat die Grüne Landtagsfraktion die weitere Erleichterung beim Ausbau der Windenergie vorangetrieben.

- Wir haben mehr Flächen für Erneuerbare Energie geschaffen: Mit dem Erlass aus dem grünen Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie können Windenergieanlagen künftig auch auf geschädigten Waldflächen und in anderen Nadelholzwäldern errichtet werden. Davon ausgenommen sind jedoch waldarme Gemeinden, ausgewiesene Naturschutz-Flächen sowie Laub- und Laubmischwälder. Der Erlass vergrößert zudem die planerisch möglichen Flächen für Solarenergie-Anlagen entlang von Bundesfernstraßen und überregionalen Schienenwegen. Auch auf Industriegeländen sind künftig ergänzend zu den Wirtschaftsgebäuden Freiflächen-Solarenergieanlagen möglich. Der Erlass dient Behörden als verbindliche Grundlage in der Übergangszeit, bis das parallel laufende Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan - mit ausgewiesenen Flächen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien - umgesetzt ist. Wir wollen, dass schutzwürdige Arten nicht beeinträchtigt werden und berücksichtigen das bei Planung, Genehmigung und Umsetzung. Wir brauchen bessere Datengrundlagen durch ein flächendeckendes und dauerhaftes Monitoring von bedrohten Arten.

- Das grüne Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat federführend eine Taskforce Windenergie einberufen, die für eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sorgen soll.

- Zusätzlich haben wir Steuererleichterungen für Solarenergie geschaffen: Auf Bundesrats-Initiative von NRW erhalten Betreiber*innen kleiner PV-Anlagen finanzielle Vorteile und Entlastungen von Bürokratie durch steuerliche Vereinfachungen.

- Mit dem Kohleausstieg 2030 leistet NRW den bundesweit größten Einzelbeitrag in der Reduzierung der CO2-Emissionen. Die kurzfristig längere Laufzeit der 3 Kraftwerksblöcke Neurath C, Niederaußem E und F aufgrund des notwendigen Beitrags zur Energieversorgungssicherheit durch den russichen Angriffskrieg auf die Ukraine können durch diesen vorgezogenen Ausstieg auf der Strecke zwar mehr als kompensiert werden, wir ruhen uns darauf aber nicht aus, sondern arbeiten weiter jeden Tag

daran, unsere globale Klimaverantwortung nachzukommen und schnellstmöglich Netto Null-Emissionen in NRW zu erreichen.

- Dafür braucht es weitere Schritte, auch im Energiesektor. Neben dem Energiesektor selbst kann die klimaneutrale Transformation der Stahlproduktion einen Beitrag dazu leisten.

- Die Stahlproduktion ist ein entscheidender Wirtschaftsfaktor in NRW und der Lackmustest für klimaneutrale Schwerindustrie. Wir begrüßen daher die Bemühungen und Investitionen des Landes NRW, zusammen mit ThyssenKrupp Stahl klimaneutral weiterhin in NRW zu erzeugen.

- Mit der Novelle der Landesbauordnung werden die Vereinbarungen zur Solardachpflicht für private, gewerbliche und öffentliche Gebäude aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Wir Grüne machen uns auf allen politischen Ebenen dafür stark, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel voran geht.

Auch in anderen Bereichen haben wir mit konkreten Maßnahmen den Klimaschutz vorangebracht. Denn Klimaschutz betrifft nicht nur den Ausbau der Erneuerbaren Energien, sondern ist ein Querschnittsthema, von dem alle Bürger*innen profitieren sollen:

- Mit 1,6 Milliarden Euro für die Krisenbewältigung haben wir in grüner Regierungsbeteiligung ein NRW-Unterstützungspaket als Teil des Sondervermögens auf den Weg gebracht, das nicht nur den Menschen und Bereichen zugute kommt, die die Auswirkungen des abscheulichen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine spüren. Wir sorgen damit auch für kommende Krisen vor und machen NRW zukunftsfest. Und das bedeutet für uns GRÜNE NRW: Rüstzeug gegen die Klimakrise, von der alle Menschen profitieren sollen. So sind 100 Millionen Euro für ein Sonderbauprogramm zur klimaeffizienten Wohnraumförderung in NRW auf den Weg gebracht worden, 10 Millionen Euro zur Förderung von Mieterstrom und 160 Millionen für ein Investitionsprogramm Energie- und Wärmewende, mit dem wir in NRW den Weg der Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten weiter gehen werden.

- Wir GRÜNE sehen in anspruchsvollen Energiestandards für Immobilien ein entscheidendes Werkzeug bei der Wärmewende, welche auch in NRW eine enorm wichtige Aufgabe beim Ausstieg aus fossilen Energieträgern darstellt.

- Wir GRÜNE setzen uns im Sinne des Verbraucherschutzes für eine konsequente Ausweitung und Verbesserung von Effizienzstandards für elektrische Geräte und energieverbrauchsrelevante Produkte ein. Verbraucher*innen sollen sich beim Kauf anhand von wirksamen Energieverbrauchskennzeichnungen schnell und einfach informieren können.

- Wir GRÜNE sehen in der digitalen Transformation das Potential, Energie effizient und nachhaltig zu steuern, zu verteilen und zu verbrauchen. Verbrauchstransparenz, Energiemanagement und Identifizierung von Einsparpotentialen sind in der Lage, wesentlich zur Absenkung des Energieverbrauchs beizutragen. Wir wollen Fördermaßnahmen und gesetzliche

Regelungen auf mögliche Rebound-Effekte hin untersuchen, um auf vermeidbare Stromverbrauchssteigerungen verzichten zu können.

- 90 Millionen Euro fließen in ein Förderprogramm Emissionsarme Mobilität, um NRW auch im Verkehrsbereich unabhängiger von fossilen Energieträgern zu machen.

- Das Deutschland-Ticket revolutioniert den öffentlichen Personennahverkehr in Deutschland und leistet einen wichtigen Beitrag, damit wir der Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor näherkommen. Durch das Deutschland-Ticket werden Millionen Pendler*innen finanziell entlastet und viele Menschen haben einen zusätzlichen Anreiz auf Bus und Bahn umzusteigen.

- Wir GRÜNE setzen uns weiterhin für eine Rabattierung des Deutschland-Tickets für Studierende, Auszubildende und Menschen ein, denen eine besondere Unterstützung des Staates zusteht (Sozialticket).

Klar ist: Wir machen mit unseren Anstrengungen weiter. Indem wir mehr Flächen für Wind- und Solarenergie öffnen und Genehmigungsverfahren beschleunigen, wollen wir die Erneuerbaren auf die Überholspur bringen und die Erreichung des 1,5-Grad-Pfades möglich machen.

Artenschutz und Klimaschutz zusammendenken!

Die Biodiversitätskrise und die Klimakrise sind die beiden größten ökologischen Krisen unserer Zeit, die entschieden bekämpft, in allen Politikfeldern mitgedacht und in Einklang gebracht werden müssen.

Gefahren der Klima- und Biodiversitätskrisen haben Auswirkungen auf die Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden - sei es durch Wetterextreme wie Hitzewellen, neuen Allergenen oder der Verbreitung von Krankheiten. Geschädigte Ökosysteme fördern die Ausbreitung von Schädlingen und Krankheitserregern.

Natur- und Artenschutz braucht Klimaschutz und umgekehrt. Durch Naturschutz und die Wiederherstellung von Öko-Systemen erhalten und stärken wir natürliche CO2-Senken wie Wälder, Moore und Ozeane. Mit Klimaschutz verhindern wir den Verlust und unwiederbringlichen Umbau dieser Lebensräume. Wir bringen deshalb Lösungen voran, die beides - Artenschutz und Klimaschutz - in den Blick nehmen. Vorurteilen, nach denen Naturschutz eine „Planungsbremse“ für den Ausbau der Erneuerbaren ist, begegnen wir im Diskurs mit Fakten. Funktionierende Ökosysteme sind unsere besten Verbündeten im Klimaschutz. Dort, wo es vermeintliche Zielkonflikte zwischen Arten- und Klimaschutz gibt, unternehmen wir GRÜNE NRW besondere Anstrengungen, um neue Lösungen zu finden.

Wir GRÜNE wissen: Die Zeit drängt!

So geht für Bündnis 90/Die Grünen NRW der Biodiversitäts- und Klimaschutz Hand in Hand:

Natürlicher Klimaschutz

- Volle Kraft für den Natürlichen Klimaschutz! Moore sind auf dem Festland die größten Kohlenstoffspeicher, dafür müssen sie jedoch richtig vernässt

sein. Passiert das Gegenteil, werden Moore zu enormen Treibhausquellen und heizen die Klimakrise weiter an. Wir GRÜNE NRW setzen uns dafür ein, das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in die Fläche zu bringen und in NRW so umzusetzen, dass unsere natürlichen Helfer (Moore, Wälder, Grünland) gegen die Klimakrise gestärkt werden.

Planung und Genehmigung

- Unser Ziel ist es, die Energieversorgung weiterhin unabhängig, nachhaltig und bezahlbar zu gestalten. Die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren ist daher eine essenzielle Voraussetzung, um dem Bedarf nach grüner Energie in Privathaushalten und Wirtschaft nachzukommen und den Zukunftsstandort NRW zu sichern. Um diesen naturverträglich zu gestalten, wollen wir den NRW-Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen“ fortschreiben.

- Wir begrüßen das Vorhaben der Bundesregierung für einen Bund-Länder-Pakt Planungsbeschleunigung und fordern Tempo für seine zeitige Umsetzung. Für den Pakt wollen wir in NRW die nötigen Strukturen auf Landesebene schaffen.

- Leistungsfähige und gut ausgestattete Verwaltungen sind ein wichtiger Faktor für schnelle und rechtssichere Genehmigungsverfahren. Wir werden uns daher weiter für die angemessene personelle und finanzielle Ausstattung der Umweltverwaltung einsetzen.

Windenergie

- Windenergie braucht Fläche. Diese wollen wir naturverträglich zur Verfügung stellen. Dafür haben wir uns in Regierungsbeteiligung das Ziel gesetzt, bereits 2025 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie auszuweisen und das Windenergieflächenbedarfsgesetz ganze sieben Jahre vor der Zielvorgabe des Bundes (2032) umzusetzen. Die naturverträgliche Ausweisung erfolgt hierbei auf Basis der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz erarbeiteten Analyse geeigneter Windflächen, gerecht aufgeteilt auf die sechs Planungsregionen NRWs. Diese werden im Zuge der Änderung des Landesentwicklungsplans verpflichtet, entsprechende Windenergieflächen auszuweisen.

- Wir wollen darüber hinaus den Naturschutz in der breiten Fläche ausweiten durch die Ausweisung von Go-to-Gebieten für den Natur- und Artenschutz und zusätzlich neue Schutzgebietskategorien ausweisen, in denen wiederum die Windenergienutzung möglich sein soll. So stellen wir für bestimmte Flächen, die bisher keinen rechtlichen Schutzstatus hatten, eine Win-Win-Situation her: Der Arten- und Biotopenschutz wird gewährleistet und gleichzeitig die Nutzung der Windenergie ermöglicht. Natur- und Vogelschutzgebiete sowie FFH-Lebensräume bleiben dem Naturschutz vorbehalten und weiterhin frei von Windenergienutzung. Das gilt auch bei

der Festlegung der Go-to-Areas für Erneuerbare Energien, für die Naturschutzgebiete und Natura2000-Gebiete nicht infrage kommen.

- Wir wollen Windenergie kombinieren mit Zahlungen der Betreiber in Artenhilfsprogramme, die den Schutz von Populationen bedrohter Arten stärken. Dabei sollen Planungserleichterungen ermöglicht werden, wenn Populationen stabilisiert werden. So haben Betreiber*innen ein Interesse daran, den Artenschutz zu fördern (sie bekommen Erleichterungen) und Artenschützer*innen ein Interesse am Ausbau der Erneuerbaren (Stärkung des Populationsschutzes). Um für eine sinnvolle Reinvestition in Artenschutz zu sorgen, wollen wir als Land zusätzliche Schutzflächen erschließen und sichern.

- Beim Ausbau von Windenergie auf Kalamitätsflächen oder Nadelholzflächen achten wir darauf, die Zuwegungen und Kabeltrassen möglichst naturfreundlich zu halten. Dabei denken wir die Fragen des Wasserhaushalts mit. Der Wasserhaushalt des Waldes darf nicht gefährdet werden.

Biomasse

- Wir setzen uns dafür ein, eine Biomassestrategie für NRW zu erarbeiten. Zentrale Eckpunkte dabei sind der Vorrang der Mehrfachnutzung, die Kreislaufführung von biogenen Stoffen, der Vorrang der Nutzung des Biomasseanteils an biogenen Abfallstoffen und die Einführung einer Verpflichtung zur kostenlosen Bio-Tonne in NRW. Die Eckpunkte der nationalen Biomassestrategie des Bundes begrüßen wir.

- Das Bauen mit erneuerbaren und nachwachsenden Baustoffen (NawaRo) spielt eine große Rolle im Strukturwandel zum nachhaltigen Bauen. Wir wollen es stärker fördern.

Photovoltaik

- Photovoltaikanlagen bieten für Nordrhein-Westfalen aufgrund der dichten Bebauung ein großes Potenzial an Erneuerbarer Energie. Wir brauchen aber auch den Strom aus Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV), der möglichst im Doppelnutzen gestaltet wird - also zusammen mit Biodiversitätsmaßnahmen oder landwirtschaftlicher Nutzung wie etwa Schafsbeweidung. Um fruchtbaren Boden zu schützen, sollte FFPV mit Einfachnutzung (nur zur Energiegewinnung) nicht auf Äcker, sondern auf ungenutzten Brachflächen oder benachteiligten Flächen installiert werden. Freiflächen-PV auf Weideflächen sehen wir als Chance, wenn die Weidefunktion erhalten bleibt. Projekte mit bis zu 300 MW pro Jahr können in NRW nach einem Erlass der Landesregierung aus dem vergangenen Sommer auf benachteiligten landwirtschaftlichen Flächen über das EEG gefördert werden. Die laut EU-Agrarpolitik vorgeschriebenen Flächenstilllegungen von vier Prozent der Fläche sind hiermit ausdrücklich nicht gemeint, denn sie müssen als Biodiversitätsflächen freigehalten werden.

- Freiflächen-Photovoltaikanlagen lassen sich so gestalten, dass die Artenvielfalt gesteigert werden kann. Dabei wollen wir sie in Kombination mit Biotopen fördern und an naturschutzfachliche Kriterien koppeln, damit Doppelnutzen auf der Fläche entstehen. So können diese Anlagen durch bspw.

Mahdgutübertragung, Hecken, Steinhaufen, Beweidung mit Schafen/Ziegen, etc. auch zu Biodiversitätsflächen werden.

- Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat uns auch vor Augen geführt, wie wichtig die Ernährungssicherheit ist. Landwirt*innen wirtschaften auf etwa 40 Prozent der Fläche in Nordrhein-Westfalen und haben besondere Verantwortung für Umwelt, Landschaft und Artenvielfalt. Das durch die Bundesregierung geänderte EEG erleichtert Agrar-Photovoltaikanlagen, also solche, die eine gleichzeitige energetische und landwirtschaftliche Nutzung einer Fläche ermöglichen, auf vielen Flächen. Im Rahmen der Änderung des Landesentwicklungsplans werden wir diese geänderten Regelungen auch für die Regional- und Bauleitplanung klarstellen. Baurechtliche Hindernisse wollen wir deutlich reduzieren und Agri-PV grundsätzlich stärken. Mit Pilotprojekten sollen mögliche dabei entstehende Konkurrenzen der Flächennutzung untersucht und gelöst werden.

- Wir wollen möglichst viele Anlagen in bäuerlicher Hand, da Agri-PV auch regionale Wertschöpfung für die Landwirtschaft bedeutet. Insbesondere kleine und hofnahe Agri-PV bieten die Möglichkeit, die Energieautarkie der Höfe voranzubringen. Kleine Agri-PV-Anlagen sollten gezielt gefördert werden. Wir unterstützen die Forderung nach einer degressiven Staffelung zur gezielten Unterstützung kleiner Betriebe. Bei horizontaler und vertikaler Agri-PV wollen wir baurechtliche Hindernisse beseitigen und die Agri-PV insgesamt stärken.

- Die Nahrungsproduktion unter Agri-PV hat viele Vorteile und bringt eine Minderung negativer Klimaeffekte auf Wachstum und Qualität von Nutzpflanzen mit sich, z. B. durch Schutz gegen Starkregen, Beschattung, Effizienzgewinne in der Bewässerung, Vermeidung von Plastiklandschaften, Vorteile für den Einsatz mit Nützlingen, weniger Insektizide, etc.Agri-PV-Projekte für den Obst- und Gemüseanbau und Sonderkulturen wollen wir verstärkt unterstützen und eine wissenschaftliche Begleitung fördern. Die Beratung und den Wissenstransfer für Agri-PV in den Landwirtschaftskammern und in den Kommunen wollen wir entsprechend ausbauen. Das stärkt auch die regionale Versorgung mit gesunden Lebensmitteln.

- Extensive Weidehaltung von Rindern, Schafen, Hühnern kann in Kombination mit PV wieder eine große Chance für bessere Einkommen für die Landwirtschaft und für die Artenvielfalt sein. In Verbindung mit der Weidetierhaltung sind vertikale Anlagen (als Zäune) und Überdachungen (Schutz der Tiere) sinnvoll.

Geothermie

- Im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen mit teilweise schon sehr gut ausgebauten Wärmenetzen kann Geothermie einen wichtigen Beitrag für die kommunale Wärmewende leisten. Wir wollen, dass der Geologische Dienst mit weiteren Messkampagnen die Erkenntnisse über den Untergrund und die geothermischen Potenziale beschleunigt erweitert. Mit einem Masterplan

Geothermie wollen wir die verstärkte Nutzung der Geothermie vorantreiben und ambitionierte, landesbezogene Ausbauziele definieren.

- Wir schließen den Einsatz umweltschädlicher Verfahren und Geothermiebohrungen grundsätzlich in den Zonen I und II von Trinkwasserschutzgebieten aus. Wir werden die Fachexpertise aus Umweltverbänden und Wasserwirtschaft, Kommunen, Versorgungsunternehmen und Wissenschaft einbeziehen. Mit wissenschaftlichen Begleitstudien der ersten Projekte werden wir dafür Sorge tragen, dass die Nutzung von Geothermie ökologisch verträglich sowie sozial und ökonomisch verantwortlich erfolgen kann.

Wasserkraft

- Eine Förderung von Wasserkraft ist nur dort sinnvoll, wo damit Verbesserung der Gewässerökologie (z. B. Mindestwasserführung, Durchgängigkeit und Fischschutz) erreicht wird. Vorhandene Wehre sollen überall dort, wo das mit der Gewasserökologie und Nutzungen vereinbar ist, zurückgebaut werden. Hierbei ist es sinnvoll, dass der Bund dazu Fördermittel auch an Private zu Verfügung stellt. Dort, wo Wehre aufgrund anderer Nutzungen auf absehbare Zeit nicht beseitigt werden können, wollen wir den Ausbau der Wasserkraft fördern und das Energiepotential heben.

Begründung

erfolgt mündlich

LA-01 Alt Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	21.04.2023
Tagesordnungspunkt:	LA Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden
Status:	Zurückgezogen (unsichtbar)

Antragstext

Die Klimakrise ist in vollem Gange, Menschen sind auf der Flucht vor Dürre und die Artenvielfalt ist mehr als nur bedroht. Die Klimakrise ist der unermessliche Verlust von sicherem Zuhause, von Heimat, von jahrtausendealten Kulturgütern. Dabei wirkt die Klimakrise nicht nur unmittelbar auf die Lebensrealität vor Ort ein, sondern verschärft bereits bestehende Probleme zum Teil erheblich.

Der Einsatz gegen die Klimakrise ist für uns auch die Verteidigung elementarer Menschenrechte wie das Recht auf Nahrung, Wasser, Wohnen, Bildung, Gesundheit, eine saubere Umwelt und ein Leben in Würde. Wir GRÜNE treten an für eine Welt voller Leben und übernehmen dafür Verantwortung in unseren jeweiligen Handlungsmöglichkeiten. Auf kommunaler Ebene, mit vielen Grünen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen vor Ort, in der Landespolitik mit neuer Regierungsbeteiligung, auf Bundesebene in einer herausfordernden Dreier Regierungskonstellation und auf europäische Ebene mit einer starken Grünen Landesgruppe. Aus dieser Verantwortung erwachsen unsere Handlungsmöglichkeiten und Zuversicht. Während andere die Krisen ignorieren oder gegeneinander ausspielen, denken wir Artenvielfalt und Klimaschutz gemeinsam. Dort wo es nötig ist, wägen wir ab. Dort wo es möglich ist, finden wir gegenseitig verstärkende Lösungen. Klimaschutz und Biodiversität sind für uns zwei Seiten einer Medaille: Die Medaille einer Welt voller Leben.

Die Biodiversitätskrise ist die zweite große ökologische Krise

Die Biodiversitätskrise ist neben der Klimakrise die zweite große ökologische Krise unserer Zeit. Derzeit befinden wir uns im größten Artensterben seit dem Ende der Dinosaurierzeit vor 65 Millionen Jahren. Weltweit gehen die Bestände vieler Tier- und Pflanzenarten dramatisch zurück. Jeden Tag sterben weltweit 150 Arten – Tiere wie Pflanzen – aus, und das unwiederbringlich. Fast die Hälfte aller Tiere und Pflanzen in NRW stehen auf der Roten Liste gefährdeter Arten. Fast 80 Prozent der Lebensräume im Tiefland in NRW sind in einem ungünstigen Erhaltungszustand – allen voran Moore, Grünland- und Gewässerlebensräume sowie Eichen- und Auenwälder. Aktuell sind nur 8,8 Prozent aller Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen in einem sehr guten oder guten ökologischen Zustand. Zahlen wie diese sind ein Alarmsignal - das Ökosystem braucht dringend unsere Unterstützung

Das Artensterben und der Verlust der biologischen Vielfalt sind durch den Menschen verursacht: Neben den Folgen des menschengemachten Klimawandels gehören hierzu unter anderem eine zu intensive Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die Zerstörung und Zerschneidung naturnaher Lebensräume, der fortschreitende Flächenfraß sowie die Luft- (und Licht-)Verschmutzung. Das alles

bedroht das sensible Netz der Arten und Ökosysteme.Der Artenverlust vollzieht sich schleichend und leise.

Tiere und Pflanzen haben in unserem Ökosystem zentrale Funktionen. Die biologische Vielfalt und die Leistungen von Ökosystemen wie die Versorgung mit Lebensmitteln und Wasser, sauberer Luft und Medizin sind für das Überleben der Menschheit essenziell. Biodiversität und Artenvielfalt sind daher kein „nice to have". Sie sichern unsere natürlichen Lebensgrundlagen und unseren Wohlstand, spenden Lebens- und Erholungsräume. Der Erhalt der Biodiversität ist, genau wie der Klimaschutz, unsere Lebensversicherung – für das Leben unserer Kinder und nachfolgender Generationen. Ohne eine intakte Natur sind unsere natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet.

NRW beherbergt einen großen Schatz an einzigartiger Natur und faszinierender Artenvielfalt. Über 43.000 verschiedene Tier-, Pflanzen- sowie Pilzarten und rund 70 verschiedene Lebensräume bilden den Artenreichtum in Nordrhein-Westfalen. Dies zu bewahren und zerstörte Ökosysteme wiederherzustellen, ist das Herzstück des ambitionierten Natur- und Artenschutzes. Wir GRÜNE sind in Regierung und Parlamenten ein Garant für konsequenten Arten-, Umwelt- und Klimaschutz. Und unsere Verantwortung geht weit über die heimische Natur hinaus, denn der Verlust der Biodiversität ist ein globales Problem.

Wir GRÜNE NRW setzen uns in grüner Regierungsbeteiligung mit aller Kraft dafür ein, den Schutz der biologischen Vielfalt in NRW entscheidend voranzubringen und das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt in NRW umzusetzen. Wir sehen uns in der Regierungsbeteiligung in der Verantwortung, das Montreal-Abkommen zum Erhalt der Artenvielfalt ambitioniert in NRW voranzubringen und das 30-Prozent-Ziel, wonach u. a. 30 Prozent der Landfläche unter Schutz gestellt werden soll, so umzusetzen, dass sich Natur und Tierpopulationen dort entwickeln und erholen können.

Wir unterstützen die Grüne Bundestagsfraktion in ihren Forderungen, ein Renaturierungsgesetz für Deutschland sowie Vorranggebiete für den Natürlichen Klimaschutz zu schaffen und einen Beschleunigungspakt des Bundes für Wiedervernässung und Naturschutz rechtlich abzusichern.

Artensterben stoppen, Biodiversität stärken

Wir GRÜNE NRW arbeiten gemeinsam mit den vielen Verbündeten in den Umwelt- und Naturschutzorganisationen sowie vielen Land- und Forstwirt*innen daran, unsere Artenvielfalt und unsere natürlichen Lebensräume zu bewahren. Insbesondere Flächenversiegelung, industrielle Landwirtschaft und Pestizide stellen eine große Bedrohung für die Biodiversität dar. Fläche ist begrenzt und ist damit eines der kostbarsten Güter. Mit einer vorsorgenden Umwelt- und Naturschutzpolitik streben wir GRÜNE NRW entschieden auf allen Ebenen den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen an.

So bringen wir von Bündnis 90/Die Grünen NRW den Umwelt- und Biodiversitätsschutz voran:

Biodiversitätsstrategie und Landesprogramm Biologischen Vielfalt

- Der Schutz und die Entwicklung bestehender Schutzgebiete und -objekte (z. B. Naturschutzgebiete, Nationalparke, nationale Naturmonumente, gesetzlich

geschützte Biotope) wollen wir stärken. Der Erhalt und die Schaffung von solchen Gebieten sind ein überragendes gesellschaftliches Interesse.

- Die Biodiversitätsstrategie NRW ist ein wichtiges Instrument für den Naturschutz in NRW.Sie formuliert konkrete Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt. Wir wollen sieumsetzen, fortschreiben und noch enger auf konkrete Schutzmaßnahmen für den Schutz der Arten und ihrer Lebensräume ausrichten.

- Wir begrüßen die Bemühungen des Bundes, eine überarbeitete nationale Biodiversitätsstrategievorzulegen, zu deren Umsetzung wir GRÜNE uns verpflichtet fühlen.

- Zusätzlich wollen wir das Landesprogramm Biologische Vielfalt verstetigen, um Schutzgebiete in einen guten ökologischen Zustand zu bringen, indem Feuchtgebiete vernässt, Moore und Flussauen renaturiert und Kulturlandschaften naturverträglich genutzt werden.

Wald

- Der Wald umfasst mit ca. 935.000 ha gut ein Viertel der Landesfläche NRWs und ist wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Erholungsgebiet, Freizeitraum, bietet Erosionsschutz, unterstützt die Grundwasserbildung und bindet CO2. Darüber hinaus ist er ein bedeutender Wirtschaftsraum. Derzeit sind unsere Wälder in NRW aber in einem sehr schlechten Zustand. Etwa 135.000 ha sind sogenannte Kalamitätsfläche und weitere 200.000 ha geschädigt. Wir wollen diese Fläche möglichst schnell in vielfältige, naturnahe und nachhaltige Wälder umbauen. Nur solche werden in Zukunft nachhaltige Biotope bilden können.

- Wir sehen die Windenergie in ausgewählten Bereichen als Chance für den klimaresilienten Wald der Zukunft. Durch Windenergie in Nadelwäldern können Waldbauer*innen Einkommenspotenziale erschließen, um in der Lage zu sein, den Umbau, die Renaturierung und die extensive Bewirtschaftung von Waldflächen leisten zu können. Wir wollen also Wald und die Standorte von Windenergie im Forst differenziert betrachten. Laub- und Mischwälder und jetzt schon ausgewiesene Naturschutzflächen betrachten wir dementsprechend als besonders schützenswert.

Schutz von Mooren, Feuchtgebieten und Auen

- Moore, Feuchtgebiete und Auen sind natürlicher Klimaschutz und daher von hohem öffentlichem Interesse. Ohne sie können wir unsere Klimaschutzziele nicht erreichen. Insgesamt wollen wir die Möglichkeiten des natürlichen Klimaschutzes in NRW ausschöpfen und die Wiedervernässung vorantreiben. Dafür wollen wir das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, das von der Bundesregierung entwickelt wurde, auch in NRW anwenden und dafür die nötigen Strukturen schaffen. Mit dem Aktionsprogramm sollen bis 2026 vier Milliarden Euro in den natürlichen Klimaschutz investiert werden. Wir setzen uns auf Landesebene dafür ein, diese Mittel für konkrete Maßnahmen in NRW zügig zu nutzen und umzusetzen.

Renaturierung

- Wir wollen das Aktionsprogramm mit einem Renaturierungsgesetz für Deutschland flankieren. Das bedeutet die Weiterentwicklung des Naturschutzrechts zu einem Schutz-, Renaturierungs- und Wiederherstellungsrecht. Damit wollen wir im großen Umfang geschädigte Ökosysteme wiederherstellen, Flächen für den Artenschutz sichern und Biotopvernetzung voranbringen.

Planungsbeschleunigung

- Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, das geplante Vorhaben für einen Bund-Länder-Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung für Wiedervernässung und Naturschutz zügig auf den Weg zu bringen, denn gerade die Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz müssen schnell umgesetzt werden. Dafür benötigt es zusätzliches Personal für umfangreiche Planungsverfahren.

Zweiter Nationalpark für NRW

- Der Nationalpark Eifel beherbergt eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt. Mit einem zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen wollen wir, dass ein weiteres Gebiet dauerhaft für Naturschutz und Artenvielfalt gesichert wird. Hierzu wollen wir den Beteiligungsprozess initiieren, um die Ausweisung eines zweiten Nationalparks aufzunehmen. Aus unserer Sicht wäre die Egge als Start für einen Nationalpark Senne-Egge ein guter Anfang für einen zweiten Nationalpark in NRW.

- Zusätzlich wollen wir uns für die Ausweitung neuer Natur- und Vogelschutzgebiete einsetzen, denn biologische Vielfalt braucht ihren Raum.

Vorranggebiete für den Natur- und Artenschutz

- Wir fordern auf nationaler und europäischer Ebene die Ausweisung von Go-to-Gebieten für den Natur- und Artenschutz, sogenannte Vorranggebiete. Auf diesen Flächen gilt die Regelvermutung, dass Maßnahmen zum Erhalt der Ökosystemfunktionen Vorrang vor anderen Nutzungen haben. Genehmigungs- und Planungsverfahren für die Umsetzung von Renaturierungs- und Wiedervernässungsprojekten sind auf diesen Flächen rechtlich vereinfacht.

- Ein Meilenstein für den Naturschutz ist die geplante Wiedereinführung des 5-Hektar-Grundsatzes zur Begrenzung und Reduzierung des Flächenverbrauchs. Flächen sind aber so entscheidend für die Artenvielfalt, dass wir den Flächenverbrauch schrittweise auf Null zurückführen müssen. Stattdessen wollen wir bereits versiegelte Flächen besser entwickeln.

- Die Zielsetzung zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen wollen wir auch im Landesplanungsgesetz verankern.

- Viele Maßnahmen und Projekte in ausgewiesenen Schutzgebieten erfordern eine Flächenverfügbarkeit. Dabei wollen wir mit unseren Flächen dieser Verantwortung nachkommen. Wir GRÜNE NRW wollen, dass das Land sich mit

seiner Verwaltung auch aktiv für die Erschließung neuer Schutzgebiete mit Flächen im Eigentum des Landes einbringt, sowie neue Flächen für diesen Zweck erschließt und das Ziel der Schaffung von neuen ökologischen Flächen in Landesgesetzen verankert.

Finanzierung und Förderung

- Zur Bewältigung der Herausforderungen im Arten- und Umweltschutz bedarf es einer auskömmlichen Mittelausstattung. Der Aufwuchs der Mittel im Naturschutzetat um 7,5 Mio. Euro ist der erste Schritt auf dem Weg zu Verdoppelung des Naturschutzetats bis zum Ende der Legislaturperiode.

- Neben dem bestmöglichen Schutz von Individuen, wollen wir in Zukunft beim Ausbau Erneuerbarer Energien für eine stärkere Fokussierung auf den Populationsschutz gefährdeter Arten sorgen. Naturschutzfachlicher Ausgleich soll dabei vorrangig in Geldzahlungen für Natur- und Artenschutz erfolgen. Dies bietet Chancen für die qualitativ hochwertige Entwicklung von Flächen für den Artenschutz.

Wasser

- Sauberes Wasser und saubere Gewässer sind für Mensch, Tier und Umwelt überlebenswichtig. Wir setzen uns daher für eine Überarbeitung des Wasserrechts und Planungsbeschleunigung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ein.

- Wasserknappheiten werden es erforderlich machen, Nutzungen zu priorisieren. Wir werden dafür Leitlinien entwickeln als einheitlichen Orientierungsrahmen für regionale und lokale Entscheidungen.

- Wir unterstützen die Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur gewässerverträglichen und klimaangepassten Flächennutzung im ländlichen und urbanen Raum.

Kreislaufwirtschaft

- Ein großer Teil des Biodiversitätsverlustes geht auf den Rohstoffabbau zurück. Deswegen wollen wir Rohstoffe in Kreisläufen führen, statt diese der Natur zu entnehmen und nur einmalig zu benutzen. Mit einer umfassenden Kreislaufwirtschaftsstrategie sollen der primäre Rohstoffverbrauch verringert, das Downcycling vermieden und geschlossene Stoffkreisläufe etabliert werden.

- Mit der Einführung einer Rohstoffabgabe auf Kies und Sand werden wir Anreize für Bauschutt-Recycling, Nutzung alternativer Baustoffe und Innovationen für zirkuläres Bauen setzen.

Landwirtschaft

- Auf etwa 40 Prozent der gesamten Fläche Nordrhein-Westfalens werden Lebensmittel angebaut. Diese Fläche ist wichtig und die Arbeit der Bäuer*innen elementar für unser Zusammenleben. Der Landwirtschaft kommt zudem eine besondere Verantwortung und Bedeutung für Umwelt-, Natur- und

Artenschutz zu. Um zukünftigen Krisen wie etwa Wetterextremen resilient begegnen zu können, brauchen wir humusreiche Böden, die nicht nur CO2-Senken sind, sondern auch in ihrer Wasserspeicherfähigkeit gestärkt werden. Wir wollen die Landwirtschaft dabei unterstützen, ihre Flächen naturverträglich und klimaschonend zu bewirtschaften und der Artenvielfalt Raum zu geben. Dabei sollen innovative Lösungen wie die ergebnisorientierte Honorierung und kollektive Agrarumweltkonzepte unter Einbindung der relevanten örtlichen Strukturen (Kreis, Kommune, Biologische Station, Kreisstelle Landwirtschaftskammer, Stiftungen, örtliche Naturschutz- und Bauernverbände etc.) auch in Nordrhein-Westfalen zur Anwendung gebracht werden können.

- Wir wollen Biodiversitätsleistungen angemessen honorieren und die sie fördernde Weidetierhaltung durch eine Prämie unterstützen. Die Förderung freiwilliger Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen sowie des ökologischen Landbaus sind hierfür das entscheidende Instrument.

- Wir wollen die naturschutzverträgliche Landwirtschaft stärker fördern und in den Kantinen und Mensen der öffentlichen Hand dafür sorgen, dass die dort verwendeten Lebensmittel aus einer natur- und umweltverträglichen Landwirtschaft stammen.

- Die „Leitbetriebe Biodiversität“ zeigen als Modellbetriebe die Vielfalt der biodiversitätsstützenden Maßnahmen, die in allen landwirtschaftlichen Betriebsformen möglich sind. Über die einzelbetriebliche Biodiversitätsberatung in den verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens wird der praktische Biodiversitätsschutz an die Landwirtschaftsbetriebe herangetragen. Diese wollen wir stärken.

- Ohne unsere engagierten Bäuer*innen schaffen wir den Kampf gegen die Artenkrise nicht. Wir wollen sie dabei noch stärker unterstützen. Nicht zuletzt wollen wir in Zusammenarbeit und aufbauend auf der Kompetenz unserer Landwirt*innen die Ausbildungspläne in der landwirtschaftlichen Ausbildung und Weiterbildung im Lebensmittelhandwerk überarbeiten, um mehr Inhalten zur ökologischen Landwirtschaft, ökologischen Lebensmittelwirtschaft sowie zu Klimaschutz und artenreichen Böden, Feldern, Wäldern zu vermitteln.

- Pestizide sind mitverantwortlich für den Artenschwund. Wir GRÜNE NRW unterstützen die EU-Pläne für die Halbierung des Pestizideinsatzes. Wir wollen durch die Erarbeitung und Umsetzung einer landesweiten Reduktionsstrategie den Einsatz von Pestiziden vermindern.

Erneuerbare Energien ausbauen: naturverträglich, gemeinsam, schnell

Die fortschreitende und menschengemachte Klimakrise zerstört Lebensgrundlagen für Menschen und Tiere und bestimmt das Leben all derer, die von ihr betroffen sind. Auch hier in NRW spüren wir immer öfter die extremen Auswüchse der Klimakrise durch Dürren, Waldbrände und Überschwemmungen. Die Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit vielen Toten und die Dürre des vergangenen Sommers haben uns schmerzhaft vor

Augen geführt, dass die dramatischen Konsequenzen des Klimawandels nicht nur in weit entfernten Regionen geschehen, wo Menschen ihre Häuser, Existenzgrundlagen und ihr Leben lassen.

Klimaschutz ist keine Zukunftsmusik, Klimaschutz ist jetzt! Energie aus erneuerbaren Quellen ist dabei essenziell, um die Klimakrise in den Griff zu bekommen. Aus diesem Grund stellen wir den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen ins Zentrum unseres Handelns. Wir GRÜNE NRW haben daher in der Landesregierung einen Turbo beim Ausbau der Solar- und Windenergie eingelegt: In Nordrhein-Westfalen sind 2022 so viele Photovoltaik-Anlagen wie noch nie in einem Jahr ans Netz gegangen. Außerdem waren wir im Bundesländervergleich 2022 Vizemeister und im ersten Quartal 2023 Spitzenreiter in der Bundesrepublik im Genehmigen von neuen Windenergieanlagen. Wir GRÜNE reden nicht nur, wir GRÜNE liefern, denn wir wissen: Jedes Windrad, jedes Photovoltaik-Modul macht uns unabhängiger von fossilen Energieimporten und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.

So bringen wir von Bündnis 90/Die Grünen NRW den Klimaschutz voran:

- Wir haben mit der schrittweisen Abschaffung der 1.000-Meter-Abstandsregel begonnen: So haben wir den pauschalen 1000-Meter-Abstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung für das sogenannte Repowering und in Kommunen mit rechtskräftigen Konzentrationszonen in Flächennutzungsplänen abgeschafft. Damit hat die Grüne Landtagsfraktion die weitere Erleichterung beim Ausbau der Windenergie vorangetrieben.

- Wir haben mehr Flächen für Erneuerbare Energie geschaffen: Mit dem Erlass aus dem grünen Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie können Windenergieanlagen künftig auch auf geschädigten Waldflächen und in anderen Nadelholzwäldern errichtet werden. Davon ausgenommen sind jedoch waldarme Gemeinden, ausgewiesene Naturschutz-Flächen sowie Laub- und Laubmischwälder. Der Erlass vergrößert zudem die planerisch möglichen Flächen für Solarenergie-Anlagen entlang von Bundesfernstraßen und überregionalen Schienenwegen. Auch auf Industriegeländen sind künftig ergänzend zu den Wirtschaftsgebäuden Freiflächen-Solarenergieanlagen möglich. Der Erlass dient Behörden als verbindliche Grundlage in der Übergangszeit, bis das parallel laufende Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan - mit ausgewiesenen Flächen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien - umgesetzt ist.

- Das grüne Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat federführend eine Taskforce Windenergie einberufen, die für eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sorgen soll.

- Zusätzlich haben wir Steuererleichterungen für Solarenergie geschaffen: Auf Bundesrats-Initiative von NRW erhalten Betreiber*innen kleiner PV-Anlagen finanzielle Vorteile und Entlastungen von Bürokratie durch steuerliche Vereinfachungen.

Auch in anderen Bereichen haben wir mit konkreten Maßnahmen den Klimaschutz vorangebracht. Denn Klimaschutz betrifft nicht nur den Ausbau der Erneuerbaren

Energien, sondern ist ein Querschnittsthema, von dem alle Bürger*innen profitieren sollen:

- Mit 1,6 Milliarden Euro für die Krisenbewältigung haben wir in grüner Regierungsbeteiligung ein NRW-Unterstützungspaket als Teil des Sondervermögens auf den Weg gebracht, das nicht nur den Menschen und Bereichen zugute kommt, die die Auswirkungen des abscheulichen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine spüren. Wir sorgen damit auch für kommende Krisen vor und machen NRW zukunftsfest. Und das bedeutet für uns GRÜNE NRW: Rüstzeug gegen die Klimakrise, von der alle Menschen profitieren sollen. So sind 100 Millionen Euro für ein Sonderbauprogramm zur klimaeffizienten Wohnraumförderung in NRW auf den Weg gebracht worden, 10 Millionen Euro zurFörderung von Mieterstrom und 160 Millionen für ein Investitionsprogramm Energie- und Wärmewende, mit dem wir in NRW den Weg der Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten weiter gehen werden.

- 90 Millionen Euro fließen in ein Förderprogramm Emissionsarme Mobilität, um NRW auch im Verkehrsbereich unabhängiger von fossilen Energieträgern zu machen.

- Das Deutschland-Ticket revolutioniert den öffentlichen Personennahverkehr in Deutschland und leistet einen wichtigen Beitrag, damit wir der Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor näherkommen. Durch das Deutschland-Ticket werden Millionen Pendler*innen finanziell entlastet und viele Menschen haben einen zusätzlichen Anreiz auf Bus und Bahn umzusteigen.

- Wir GRÜNE setzen uns weiterhin für eine Rabattierung des Deutschland-Tickets für Studierende, Auszubildende und Menschen ein, denen eine besondere Unterstützung des Staates zusteht (Sozialticket).

Klar ist: Wir machen mit unseren Anstrengungen weiter. Indem wir mehr Flächen für Wind- und Solarenergie öffnen und Genehmigungsverfahren beschleunigen, wollen wir die Erneuerbaren auf die Überholspur bringen und die Erreichung des 1,5-Grad-Pfades möglich machen.

Artenschutz und Klimaschutz zusammendenken!

Die Biodiversitätskrise und die Klimakrise sind die beiden größten ökologischen Krisen unserer Zeit, die entschieden bekämpft, in allen Politikfeldern mitgedacht und in Einklang gebracht werden müssen.

Gefahren der Klima- und Biodiversitätskrisen haben Auswirkungen auf die Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden - sei es durch Wetterextreme wie Hitzewellen, neuen Allergenen oder der Verbreitung von Krankheiten. Geschädigte Ökosysteme fördern die Ausbreitung von Schädlingen und Krankheitserregern.

Natur- und Artenschutz braucht Klimaschutz und umgekehrt. Durch Naturschutz und die Wiederherstellung von Öko-Systemen erhalten und stärken wir natürliche CO2-Senken wie Wälder, Moore und Ozeane. Mit Klimaschutz verhindern wir den Verlust und unwiederbringlichen Umbau dieser Lebensräume. Wir bringen deshalb Lösungen voran, die beides - Artenschutz und Klimaschutz - in den Blick nehmen.
Vorurteilen, nach denen Naturschutz eine „Planungsbremse“ für den Ausbau der

Erneuerbaren ist, begegnen wir im Diskurs mit Fakten. Funktionierende Ökosysteme sind unsere besten Verbündeten im Klimaschutz. Dort, wo es vermeintliche Zielkonflikte zwischen Arten- und Klimaschutz gibt, unternehmen wir GRÜNE NRW besondere Anstrengungen, um neue Lösungen zu finden.

Wir GRÜNE wissen: Die Zeit drängt!

So geht für Bündnis 90/Die Grünen NRW der Biodiversitäts- und Klimaschutz Hand in Hand:

Natürlicher Klimaschutz

- Volle Kraft für den Natürlichen Klimaschutz! Moore sind auf dem Festland die größten Kohlenstoffspeicher, dafür müssen sie jedoch richtig vernässt sein. Passiert das Gegenteil, werden Moore zu enormen Treibhausquellen und heizen die Klimakrise weiter an. Wir GRÜNE NRW setzen uns dafür ein, das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in die Fläche zu bringen und in NRW so umzusetzen, dass unsere natürlichen Helfer gegen die Klimakrise gestärkt werden.

Planung und Genehmigung

- Unser Ziel ist es, die Energieversorgung weiterhin unabhängig, nachhaltig und bezahlbar zu gestalten. Die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren ist daher eine essenzielle Voraussetzung, um dem Bedarf nach grüner Energie in Privathaushalten und Wirtschaft nachzukommen und den Zukunftsstandort NRW zu sichern. Um diesen naturverträglich zu gestalten, wollen wir den NRW-Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen“ fortschreiben.

- Wir begrüßen das Vorhaben der Bundesregierung für einen Bund-Länder-Pakt Planungsbeschleunigung und fordern Tempo für seine zeitige Umsetzung. Für den Pakt wollen wir in NRW die nötigen Strukturen auf Landesebene schaffen.

- Leistungsfähige und gut ausgestattete Verwaltungen sind ein wichtiger Faktor für schnelle und rechtssichere Genehmigungsverfahren. Wir werden uns daher weiter für die angemessene personelle und finanzielle Ausstattung der Umweltverwaltung einsetzen.

Windenergie

- Windenergie braucht Fläche. Diese wollen wir naturverträglich zur Verfügung stellen. Dafür haben wir uns in Regierungsbeteiligung das Ziel gesetzt, bereits 2025 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie auszuweisen und das Windenergieflächenbedarfsgesetz ganze sieben Jahre vor der Zielvorgabe des Bundes (2032) umzusetzen. Die naturverträgliche Ausweisung erfolgt hierbei auf Basis der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz erarbeiteten Analyse geeigneter Windflächen, gerecht aufgeteilt auf die sechs Planungsregionen NRWs. Diese werden im Zuge der

Änderung des Landesentwicklungsplans verpflichtet, entsprechende Windenergieflächen auszuweisen.

- Wir wollen darüber hinaus den Naturschutz in der breiten Fläche ausweiten durch die Ausweisung von Go-to-Gebieten für den Natur- und Artenschutz und zusätzlich neue Schutzgebietskategorien ausweisen, in denen wiederum die Windenergienutzung möglich sein soll. So stellen wir für bestimmte Flächen, die bisher keinen rechtlichen Schutzstatus hatten, eine Win-Win-Situation her: Der Arten- und Biotopenschutz wird gewährleistet und gleichzeitig die Nutzung der Windenergie ermöglicht. Natur- und Vogelschutzgebiete sowie FFH-Lebensräume bleiben dem Naturschutz vorbehalten und weiterhin frei von Windenergienutzung. Das gilt auch bei der Festlegung der Go-to-Areas für Erneuerbare Energien, für die Naturschutzgebiete und Natura2000-Gebiete nicht infrage kommen.

- Wir wollen Windenergie kombinieren mit Zahlungen der Betreiber in Artenhilfsprogramme, die den Schutz von Populationen bedrohter Arten stärken. Dabei sollen Planungserleichterungen ermöglicht werden, wenn Populationen stabilisiert werden. So haben Betreiber*innen ein Interesse daran, den Artenschutz zu fördern (sie bekommen Erleichterungen) und Artenschützer*innen ein Interesse am Ausbau der Erneuerbaren (Stärkung des Populationsschutzes).

- Beim Ausbau von Windenergie auf Kalamitätsflächen oder Nadelholzflächen achten wir darauf, die Zuwegungen und Kabeltrassen möglichst naturfreundlich zu halten. Dabei denken wir die Fragen des Wasserhaushalts mit.

Biomasse

- Wir setzen uns dafür ein, eine Biomassestrategie für NRW zu erarbeiten. Zentrale Eckpunkte dabei sind der Vorrang der Mehrfachnutzung, die Kreislaufführung von biogenen Stoffen, der Vorrang der Nutzung des Biomasseanteils an biogenen Abfallstoffen und die Einführung einer Verpflichtung zur kostenlosen Bio-Tonne in NRW. Die Eckpunkte der nationalen Biomassestrategie des Bundes begrüßen wir.

- Das Bauen mit Holz sowie mit erneuerbaren und nachwachsenden Baustoffen (NawaRo) spielt eine große Rolle im Strukturwandel zum nachhaltigen Bauen. Wir wollen es stärker fördern.

- Für uns gilt der Grundsatz: Je vielfältiger der Anbau der Biomasse, desto besser für unsere heimische Artenvielfalt. Daher fördern wir gezielt vielfältigen Anbau und kleinstrukturierte Äcker.

Photovoltaik

- Photovoltaikanlagen bieten für Nordrhein-Westfalen aufgrund der dichten Bebauung ein großes Potenzial an Erneuerbarer Energie. Wir brauchen aber auch den Strom aus Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV), der möglichst im Doppelnutzen gestaltet wird - also zusammen mit Biodiversitätsmaßnahmen oder landwirtschaftlicher Nutzung wie etwa Schafsbeweidung. Um fruchtbare Böden zu schützen, sollte FFPV prioritär auf ungenutzten Brachflächen oder

benachteiligten Flächen installiert werden. Projekte mit bis zu 300 MW pro Jahr können in NRW nach einem Erlass der Landesregierung aus dem vergangenen Sommer auf benachteiligten landwirtschaftlichen Flächen über das EEG gefördert werden. Die laut EU-Agrarpolitik vorgeschriebenen Flächenstilllegungen von vier Prozent der Fläche sind hiermit ausdrücklich nicht gemeint, denn sie müssen als Biodiversitätsflächen freigehalten werden.

- Freiflächen-Photovoltaikanlagen lassen sich so gestalten, dass die Artenvielfalt gesteigert werden kann. Dabei wollen wir sie in Kombination mit Biotopen fördern und an naturschutzfachliche Kriterien koppeln, damit Doppelnutzen auf der Fläche entstehen. So können diese Anlagen durch bspw. Mahdgutübertragung, Hecken, Steinhaufen, Beweidung mit Schafen/Ziegen, etc. auch zu Biodiversitätsflächen werden.

- Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat uns auch vor Augen geführt, wie wichtig die Ernährungssicherheit ist. Landwirt*innen wirtschaften auf etwa 40 Prozent der Fläche in Nordrhein-Westfalen und haben besondere Verantwortung für Umwelt, Landschaft und Artenvielfalt. Das durch die Bundesregierung geänderte EEG erleichtert Agrar-Photovoltaikanlagen, also solche, die eine gleichzeitige energetische und landwirtschaftliche Nutzung einer Fläche ermöglichen, auf vielen Flächen. Im Rahmen der Änderung des Landesentwicklungsplans werden wir diese geänderten Regelungen auch für die Regional- und Bauleitplanung klarstellen. Baurechtliche Hindernisse wollen wir deutlich reduzieren und Agri-PV grundsätzlich stärken. Mit Pilotprojekten sollen mögliche dabei entstehende Konkurrenzen der Flächennutzung untersucht und gelöst werden.

- Wir wollen möglichst viele Anlagen in bäuerlicher Hand, da Agri-PV auch regionale Wertschöpfung für die Landwirtschaft bedeutet. Insbesondere kleine und hofnahe Agri-PV bieten die Möglichkeit, die Energieautarkie der Höfe voranzubringen. Kleine Agri-PV-Anlagen sollten gezielt gefördert werden. Wir unterstützen die Forderung nach einer degressiven Staffelung zur gezielten Unterstützung kleiner Betriebe. Bei horizontaler und vertikaler Agri-PV wollen wir baurechtliche Hindernisse beseitigen und die Agri-PV insgesamt stärken.

- Die Nahrungsproduktion unter Agri-PV hat viele Vorteile und bringt eine Minderung negativer Klimaeffekte auf Wachstum und Qualität von Nutzpflanzen mit sich, z. B. durch Schutz gegen Starkregen, Beschattung, Effizienzgewinne in der Bewässerung, Vermeidung von Plastiklandschaften, Vorteile für den Einsatz mit Nützlingen, weniger Insektizide, etc.Agri-PV-Projekte für den Obst- und Gemüseanbau wollen wir verstärkt unterstützen und eine wissenschaftliche Begleitung fördern. Die Beratung und den Wissenstransfer für Agri-PV in den Landwirtschaftskammern und in den Kommunen wollen wir entsprechend ausbauen. Das stärkt auch die regionale Versorgung mit gesunden Lebensmitteln.

- Extensive Weidehaltung von Rindern, Schafen, Hühnern kann in Kombination mit PV wieder eine große Chance für bessere Einkommen für die Landwirtschaft und für die Artenvielfalt sein. In Verbindung mit der

Weidetierhaltung sind vertikale Anlagen (als Zäune) und Überdachungen (Schutz der Tiere) sinnvoll.

Geothermie

- Im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen mit teilweise schon sehr gut ausgebauten Wärmenetzen kann Geothermie einen wichtigen Beitrag für die kommunale Wärmewende leisten. Wir wollen, dass der Geologische Dienst mit weiteren Messkampagnen die Erkenntnisse über den Untergrund und die geothermischen Potenziale beschleunigt erweitert. Mit einem Masterplan Geothermie wollen wir die verstärkte Nutzung der Geothermie vorantreiben und ambitionierte, landesbezogene Ausbauziele definieren.

Wasserkraft

- Eine Förderung von Wasserkraft ist nur sinnvoll, wenn sie mit einer deutlichen Verbesserung der Gewässerökologie gegenüber dem Status Quo einhergeht. Vorhandene Wehre sollen wo immer möglich zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern zurückgebaut werden. An Talsperren wollen wir den Ausbau der Wasserkraft fördern. Bisher steht das Verhältnis bei der kleinen Wasserkraft von Artenschutz und das Potential bei der Energieerzeugung in keinem guten Verhältnis. Um die kleine Wasserkraftnutzung mit den ökologischen Anforderungen in Einklang zu bringen, muss eine Weiterentwicklung stattfinden.

Begründung

erfolgt mündlich

S-01 Geschäftsordnung LDK

Gremium:	Landesvorstand NRW
Beschlussdatum:	29.03.2022
Tagesordnungspunkt:	S.GO Neufassung Geschäftsordnung für LDK

Antragstext

§ 1 Präsidium

1. Die Landesdelegiertenkonferenz bestellt auf Vorschlag des Landesvorstandes ein Tagungspräsidium. Ergänzungen des Präsidiums aus der Versammlung sind möglich. In der Regel wird über den Präsidiumsvorschlag mit den eventuellen Ergänzungen aus der Mitte der Versammlung gemeinsam in offener Abstimmung entschieden. Die gewählten Mitglieder des Präsidium des Landesparteirates und der*die Politische Geschäftsführer*in gehören dem Präsidium als geborene Mitglieder an.

2. Die Mitglieder des Präsidiums vereinbaren untereinander, wer die Sitzung leitet und wann jeweils eine Ablösung in der Sitzungsleitung erfolgt. Der/die amtierende Sitzungsleiter*in kann gegen seinen/ihren Willen nicht vom Präsidium und nicht während eines Tagesordnungspunktes abgelöst werden.

§ 2 Tagesordnung

1. Zu Beginn der Konferenz beschließt die Versammlung, in der Regel auf Vorschlag des Landesvorstandes, die Tagesordnung. Nach Feststellung der Tagesordnung dürfen andere Verhandlungsgegenstände nur beraten werden, wenn nicht von einem Drittel der anwesenden Delegierten widersprochen wird. Die Landesdelegiertenkonferenz kann jederzeit Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung absetzen, soweit diese Geschäftsordnung nicht anderes bestimmt.

2. Der/die Versammlungsleiter*in hat über jeden Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht, die Aussprache zu eröffnen.

3. Die gemeinsame Beratung gleichartiger oder im Sachzusammenhang stehender Verhandlungsgegenstände kann jederzeit beschlossen werden.

§ 3 Redebeiträge

1. Jedes Mitglied hat grundsätzlich Rederecht.

2. Wortmeldungen zur Sache sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die schriftliche Meldung enthält Name und Kreisverband des betreffenden Mitgliedes. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung können durch Zuruf erfolgen.

3. Es darf nur sprechen, wem der/die Versammlungsleiter*in das Wort erteilt hat. Will der/die Versammlungsleiter*in sich selbst an der Aussprache

beteiligen, so hat sie/er den Vorsitz abzugeben. Sie/er darf die Versammlungsleitung zu diesem Beratungsgegenstand nicht erneut übernehmen.

4. Redelisten werden getrennt geführt. Jeder zweite Redebeitrag wird in der Regel von einer Frau eingebracht, mindestens soll sichergestellt werden, dass die Hälfte der Redezeit in der Gesamtdebatte auf Frauen entfällt. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.

5. Die Reihenfolge der Redner*innen bestimmt sich nach der Reihenfolge der Wortmeldungen.

6. Das Präsidium kann zu Beginn der Aussprache einer/einem oder mehreren Berichterstatter*innen das Wort erteilen.

7. Der Landesvorstand kann, wenn es dem Verlauf der Debatte dient, unabhängig von der Redeliste das Wort erteilen.

8. Die Aussprache wird im Voraus zeitlich begrenzt. Nach Ablauf dieser Zeit wird die Aussprache beendet, unabhängig von den vorhandenen Wortmeldungen. Eine Verlängerung kann auf Antrag durch die Versammlung beschlossen werden.

9. Die Redezeit für die einzelnen Wortbeiträge wird vom Präsidium festgelegt und beträgt in der Regel maximal 10 Minuten. Sie kann auf Antrag für einzelne Tagesordnungspunkte verkürzt oder verlängert werden. Eine Änderung der maximalen Redezeit während eines Tagesordnungspunktes ist nicht statthaft. Überschreitet ein*e Redner*in seine/ihre Redezeit, soll die/der Versammlungsleiter*in ihm/ihr nach einmaliger Mahnung das Wort entziehen.

10. Menschen mit Behinderungen können vor ihrer Rede gegenüber dem Präsidium eine Redezeitverlängerung von 15 Sekunden pro Minute Regelredezeit beantragen. Die Beantragung erfolgt formlos. Das Präsidium entscheidet über den Antrag.

11. Landesvorstand und Präsidium sorgen bei der Vorbereitung und Durchführung der LDK dafür, dass mindestens die Hälfte der Redezeit für geloste Beiträge zur Verfügung gestellt wird.

12. Der/die Versammlungsleiter*in kann Redner*innen, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache verweisen. Ist ein*e Redner*in während einer Rede dreimal zur Sache gerufen und beim zweiten Mal auf die Folgen eines dritten Rufes zur Sache hingewiesen worden, so muss ihr/ihm von dem/der Versammlungsleiter*in das Wort entzogen werden. Es darf ihr/ihm in derselben Aussprache zum selben Verhandlungsgegenstand nicht neu erteilt werden, sofern die Versammlung nicht anders beschließt.

13. Ist die Redeliste erschöpft oder meldet sich niemand mehr zu Wort, so erklärt der/die Versammlungsleiter*in die Aussprache für geschlossen.

14. Zu einer Erklärung zur Aussprache (persönliche Erklärung) wird das Wort nach Schluss oder Vertagung der Aussprache erteilt. Der Anlass ist dem/der

Versammlungsleiter*in oder einem anderen von dem/der Versammlungsleiter*in beauftragten Präsidiumsmitglied bei der Wortmeldung mitzuteilen. Mit einer solchen Erklärung dürfen nur Äußerungen, die sich der bei Aussprache auf die eigene Person bezogen haben, zurückgewiesen oder eigene Ausführungen richtiggestellt werden, sie darf nicht länger als 5 Minuten dauern.

15. Zu einer tatsächlichen oder persönlichen Erklärung außerhalb der Tagesordnung kann der/die Versammlungsleiter*in das Wort vor Eintritt in die Tagesordnung oder nach Abschluss eines Tagesordnungspunktes erteilen. Die Erklärung ist ihr/ihm vorher schriftlich mitzuteilen, sie darf nicht länger als 5 Minuten dauern.

§ 4 Anträge

1. Alle Anträge, inklusive Dringlichkeits- und Änderungsanträge sowie Bewerbungen werden über Antragsgrün bei der Antragskommission eingereicht. Die Angabe enthält Name und Kreisverband der beantragenden Mitglieder und Wortlaut des Antrages. Dazu sind zum Zwecke der Kontaktaufnahme eine Mailadresse und eine Mobilfunknummer zu hinterlegen. Zusätzlich wird bei von Mitgliedern gemeinschaftlich gestellten Anträgen das Geschlecht abgefragt, um den Frauenanteil bei den Antragsteller*innen darzustellen.

2. Gemäß §14 (9) der Satzung wird über die Empfehlungen der Antragskommission zuerst abgestimmt. Über ihre Verfahrensvorschläge zu den Anträgen und Änderungsanträgen zu einem Tagesordnungspunkt wird unmittelbar vor Befassung dieser Anträge abgestimmt.

3. Änderungsanträge sind in der Regel vor Befassung des Antrages, auf den sie sich beziehen, einzubringen. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw. Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt die Schlussabstimmung.

4. Anwesende Parteimitglieder können Geschäftsordnungsanträge stellen. Zu einem Geschäftsordnungsantrag erteilt der/die Versammlungsleiter*in vorrangig das Wort. Der Antrag muss sich auf den zur Verhandlung stehenden Tagesordnungspunkt beziehen. In der Regel ist für einen Geschäftsordnungsantrag neben der Antragsbegründung nur eine weitere Worterteilung möglich, das Wort ist an eine*n Antragsgegner*in zu erteilen (Gegenrede). Auf Antrag kann die Versammlung mit der Mehrheit ihrer anwesenden Mitglieder beschließen, die Debatte über einen Geschäftsordnungsantrag zu eröffnen. Zur Geschäftsordnung darf der/die einzelne Redner*in nicht länger als 3 Minuten sprechen.

5. Die Versammlung kann auf Antrag die Beratung auf eine spätere Landesdelegiertenkonferenz vertagen, an den Landesvorstand oder die

Landtagsfraktion zur Beratung überweisen oder die Aussprache oder die Redeliste schließen.

6. Der Antrag auf Schluss der Aussprache geht bei der Abstimmung dem Antrag auf Vertagung oder Überweisung, dieser dem Antrag auf Schluss der Redeliste vor.

7. Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute Aussprache und Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholungsantrag schriftlich beim Präsidium zu stellen. Dieser ist sofort zu behandeln und benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 5 Abstimmungen

1. Der/die Versammlungsleiter*in stellt die Fragen so, dass sie sich mit Ja oder Nein beantworten lassen. Sie sind in der Regel so zu fassen, dass gefragt wird, ob die Zustimmung erteilt wird oder nicht. Über die Fassung kann das Wort zur Geschäftsordnung verlangt werden. Bei Widerspruch gegen die vorgeschlagene Fassung entscheidet die Versammlung.

2. Jede*r Versammlungsteilnehmer*in kann die Teilung der Frage beantragen. Ist die Zulässigkeit der Teilung zweifelhaft, so entscheidet der/die Antragsteller*in. Unmittelbar vor der Abstimmung ist die Frage auf Verlangen vorzulesen.

3. Abgestimmt wird durch Handzeichen. Soweit die gesetzlichen Bestimmungen, Satzung der Partei oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben, entscheidet die einfache Mehrheit. Stimmengleichheit verneint die Frage.

4. Soweit gesetzliche Bestimmungen, Satzungen der Partei oder diese Geschäftsordnung geheime Wahlen oder Abstimmungen vorschreiben, ist entsprechend zu verfahren.

5. Ist das Präsidium über das Ergebnis einer offenen Abstimmung nicht einig, so werden die Stimmen gezählt. Auf Anordnung des Präsidiums kann – wenn auf andere Weise das Ergebnis nicht zu ermitteln ist – eine schriftliche Abstimmung durchgeführt werden.

6. Schriftliche Abstimmung kann bis zur Eröffnung der Abstimmung von anwesenden fünf von Hundert der gemeldeten Delegierten beantragt werden.

7. Schriftliche Abstimmung ist unzulässig über
   1. Sitzungsdauer und Tagesordnung
   2. Vertagung
   3. Schluss der Aussprache oder Schluss der Redeliste
   4. Überweisung an den Landesvorstand
   5. Teilung der Frage

8. Geheim durchzuführende Wahlen und schriftliche Abstimmungen können elektronisch durchgeführt werden. Wo eine elektronisch durchgeführte Wahl gesetzlich nicht möglich oder von der Versammlung anders gewünscht ist, kann auf elektronischem Wege auch ein Meinungsbild eingeholt werden, zu

dem eine anschließende schriftliche Bestätigungswahl durchgeführt wird. Bei geheimen Wahlen und schriftlichen Abstimmungen kann die Software Abstimmungsgrün eingesetzt werden. Die Nutzung von elektronischer Abstimmungsmöglichkeiten erfolgt anonym, die abgegebenen Stimmen können den Delegierten nicht individuell zugeordnet werden. Vor dem Einsatz von elektronischen Abstimmungssystemen wird das System ausführlich erklärt und eine Testabstimmung durchgeführt.

§ 6 Beschlussfähigkeit

1. Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gemeldeten Delegierten anwesend ist. Wird vor Beginn einer Abstimmung die Beschlussfähigkeit von mindestens 5 Versammlungsteilnehmer*innen bezweifelt, so ist in Verbindung mit der Abstimmung die Beschlussfähigkeit durch Zählen der Stimmen festzustellen. Nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit ist die Landesdelegiertenkonferenz sofort zu schließen. Das Präsidium kann die Abstimmung auf kurze Zeit aussetzen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit mit.

2. Das Präsidium kann eine beschlussunfähige Landesversammlung innerhalb von 24 Stunden zu einem beliebigen Zeitpunkt durch Aushang in den vorher angekündigten Versammlungsräumen wieder einberufen. Diese Landesversammlung ist dann beschlussfähig, wenn sie es auch entsprechend den normalen geschäftsordnungsgemäßen Bedingungen ist.

§ 7 Barrierefreiheit

Damit alle Mitglieder ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können, müssen alle Veranstaltungen barrierefrei sein. Das heißt zum Beispiel, das das Podium für alle stufenlos erreichbar sein muss. Die Landesdelegiertenkonferenzen werden grundsätzlich von Gebärde- bzw. Schriftdolmetschung/ Untertitelung begleitet. Gegebenenfalls notwendige weitere Hilfen werden per Bedarfsabfrage ermittelt. Auch blinden oder sehbehinderten Delegierten ist eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Bedarfe von Delegierten mit sichtbaren und nicht sichtbaren Behinderungen sind gleichermaßen zu berücksichtigen und werden vorab abgefragt.

§ 8 Protokoll

Über die Landesdelegiertenkonferenz ist ein Protokoll zu erstellen. Es ist spätestens sechs Wochen vor der nächsten Landesdelegiertenkonferenz an die Kreisverbände zu versenden. Erfolgt bis zu Beginn der folgenden Landesdelegiertenkonferenz kein Einspruch, so gilt das Protokoll als bestätigt. Über eventuelle Einsprüche entscheidet die Landesdelegiertenkonferenz.

§ 9 Sonstiges

1. Gäste sind mindestens zwei Wochen vor der LDK bei der Landesgeschäftsstelle anzumelden. Das grundsätzliche Recht der Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW, an der LDK teilzunehmen, wird durch diese

Regelung lediglich ausgestaltet, um ihre Teilnahme logistisch gewährleisten zu können.

2. Der Landesvorstand übt im Sinne des Mietvertrages mit der Hallenverwaltung das Hausrecht aus.

Begründung

Die aktuelle Version unserer Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz (LDK) ist inzwischen etwas in die Jahre gekommen und deshalb haben wir uns dazu entschieden, eine neue Version zu erarbeiten. Unsere Zielsetzung war es, an den bewährten Abläufen und Regelungen unserer Parteitage festzuhalten und diese so zu ergänzen, dass sie den Anforderungen einer modernen Parteiarbeit entsprechen.

In ihrer Neufassung haben wir die Geschäftsordnung übersichtlicher gestaltet und an die Errungenschaften der digitalen Parteiarbeit angepasst. Das betrifft insbesondere die Aufnahmen von Regelungen zu Abstimmungs- und Antragsgrün, die nun in der GO geregelt sind. Bei der Ausgestaltung haben wir uns an den Beschlüssen der letzten Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) und an den bewährten Verfahren auf Bundesebene orientiert. Mit der Neufassung würden zudem neue Regelungen zur Senkung von Barrieren bei LDKen Einzug in die Geschäftsordnung, insbesondere mit der Möglichkeit auf Redezeitverlängerung §3 (10) stärken wir die Teilhabe bei unseren Parteitagen.

S-04 Trennung Amt und Mandat

Gremium:	KV Olpe
Beschlussdatum:	10.03.2023
Tagesordnungspunkt:	S.AM Trennung Amt und Mandat
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Wortlaut des Beschlusses auf der KMV am 10.03.2023 in Olpe

Viele Jahre ist die Trennung von Amt und Mandat bei B90/Die Grünen bzw. den Grünen gelebte Praxis gewesen. Insbesondere auf Landes- und Bundesebene galt es, diese verschiedenen Funktionen zu trennen. In den letzten Jahren hat es hier massive Verschiebungen und auch Satzungsänderungen gegeben, sodass derzeit 4 Personen der Landtags- und auch 7 Personen der Bundestagsfraktion zwei Funktionen ausüben - und damit u.a. anderen Grünen die Möglichkeit nehmen, an der Spitze der Partei oder in der Fraktion mitzugestalten. Die KMV Olpe fordert die Minister*innen in Bund und Land, die gleichzeitig Fraktionsmitglied sind, auf eine der Funktionen aufzugeben. Darüber hinaus fordern wir den Landes- und Bundesvorstand auf, eine Satzungsänderung zu erarbeiten, die es maximal einem/r Abgeordnete/n ermöglicht, gleichzeitig Mitglied im Landes- oder Bundesvorstand zu sein.

Begründung

Die Satzungsänderungen in der Vergangenheit haben den Landesverband in einer schwebenden Position zurückgelassen. Theoretisch ist die Trennung von Amt und Mandat noch aktiv, praktisch wird sie nicht länger angewandt. Die Partei hat sich noch nicht deutlich entschieden, ob sie diese basisdemokratische Vereinbarung beibehalten möchte oder sich nach Jahrzehnten davon verabschiedet.

Demgegenüber steht die zunehmende Ausrichtung hin zu effizienten Arbeits- und Kommunikationsstrukturen. In der Vergangenheit waren die Argumente für Ausnahmen der Trennung von Amt und Mandat geprägt von den Hinweisen zu einer verbesserten Kommunikation zwischen Fraktion und Landes-/Bundesvorstand. Sollte diese Kommunikation jedoch ohne verbundene Ämter nicht funktionieren, liegt das eher an den sie ausübenden Personen als an fehlenden Kommunikationsstrukturen. Der aktuelle Landesvorstand genießt jedoch, wie auch der vorherige, eine hohe Anerkennung in der Partei und wurde unter anderem auch wegen der guten Vernetzung auf der letzten LDK gewählt. Die Doppelfunktion der Ämter in Richtung Regierung und Fraktion zeigt so eher eine Kommunikationsschwäche auf und wirkt, innerparteilich, als Sorge vor Kontrollverlust. Außerdem bietet eine Doppelfunktion von politischen Ämtern im gewagten Arbeitsumfeld Politik eine gewisse persönliche Sicherheit.

Dass die Verbindung von Amt und Mandat in wenigen Ausnahmefällen sinnvoll ist, haben die Positivbeispiele auf Landesebene gezeigt. Vor allen in Übergangsphasen und Verhandlungsposition ist die Absicherung von Spitzenpersonal elementar. Die persönliche Einsatzbereitschaft kann dadurch gesteigert werden. Die Regelungen deshalb jedoch in das Tagesgeschäft zu übertragen, konterkariert die Intention von Ausnahmeregelungen. Auch deshalb plädiert der KV Olpe für die Verbindung von Amt und Mandat in maximal einer Person innerhalb des Landes/Bundesvorstandes.

Neben den Nachteilen einer Verbindung von Amt und Mandat in aktuell vier Fällen, bringt die Trennung für die konkrete politische Arbeit auch Vorteile mit sich. Zusätzliche Personen kommen in die Fraktion und entlasten diejenigen, die dort aktiv sind - Unterstützung die dringend benötigt wird. Die Doppel- und Dreifachbesetzung der unzähligen Ausschüsse und Gremien, stellt die Abgeordneten vor enorme zeitliche und organisatorische Herausforderungen. Zusätzliches engagiertes Personal kann die politische Arbeit der Grünen Fraktion nur verbessern.

Sowohl unsere Minister*innen als auch der aktuelle Landesvorstand sind mit diesem Antrag konkret angesprochen. Vor allem, um ihre umfangreiche und anspruchsvolle Arbeit zu würdigen aber auch aus der historischen Entwicklung der Partei, ist dieser Antrag entstanden. Wir freuen uns deshalb auf eine persönliche Diskussion, einen Austausch auf Augenhöhe und eine abschließende Grundsatzentscheidung auf der LDK. Anregungen und Änderungen sind herzlich willkommen.

V-01 Perspektive für überschuldete Kommunen: Altschuldenlösung herbeiführen

Gremium:	Kreisverband Hagen
Beschlussdatum:	30.03.2023
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Die Landesdelegiertenkonferenz fordert die Grüne Fraktion im NRW-Landtag mit besonderem Nachdruck auf, die im Koalitionsvertrag auf Landesebene verankerte Lösung für die kommunalen Altschulden im Jahre 2023 mit hoher Priorität zur Realisierung zu treiben.

Begründung

Aufgrund des strukturellen Wandels und wirtschaftlicher Neuorientierung bewegen sich ganze Regionen immer weiter auseinander. Mittlerweile ist daraus eine wahre Abwärtsspirale entstanden, in der die Handlungsfähigkeit der Kommunen immer weiter abnimmt. Die so ohnehin schon finanziell prekäre Situation vieler nordrhein-westfälischer Gemeinden wurde durch die Corona- Pandemie und die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine weiter verschärft.

In den Kommunen, die durch ungleiche Lastenverteilung bei der Bewältigung des Strukturwandels seit Jahrzehnten in Mangelverwaltung feststecken, wird die Entwicklung lebenswerter Zukunftsaussichten von der Notwendigkeit genehmigungsfähiger Haushalte brutal an die Seite gedrängt.

Überschuldung und Haushaltskonsolidierung haben viele Städte derart geschwächt, dass selbst sinnvolle Fördermittel viel zu häufig nicht mehr eingeworben und verwaltet werden können. Die wenigen verfügbaren Mittel müssen zumeist zur Erfüllung der vorgegebenen pflichtigen Aufgaben verwendet werden. Kleinteilige, fein dosierte Maßnahmen, um Investitionen nachhaltig zu erhalten, sind hingegen oft nicht möglich. Allzu häufig ist die Finanzlage auch mit erheblichen Abstrichen etwa beim ÖPNV oder in der Kinderbetreuung verbunden. Geringe Reinvestitionen und bilanzielle Abschreibungen drücken das Eigenkapital der Kommunen und verringern so die Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen. Die Abwärtsspirale dreht sich weiter.

All dies kann in kommunalen politischen Strukturen zu Gefühlen von fehlender Wirkmacht und Frustration führen. Vor allem sind es die Menschen vor Ort, die die Einsparungen zu spüren bekommen und denen die angebliche Notwendigkeit des allgegenwärtigen Sparzwangs kaum noch erklärt werden kann. So entsteht Politik- und Demokratieverdrossenheit und ein Gefühl von „Wir- hier-unten-gegen-die-da-oben“.

Doch damit nicht genug. Die angespannte Lage verschärft sich gegenwärtig noch einmal: Die Zinsen steigen und die Refinanzierungsmöglichkeiten für Kommunen am Finanzmarkt schrumpfen weiter. Zu den Altschulden addieren sich in Kürze die verschobenen, „isolierten“, pandemisch und durch den Angriffskrieg auf die Ukraine bedingten Lasten. Aus dieser finanziellen Klemme können sich die Kommunen nicht selbst befreien, zumal Gebühren und Realsteuern schon bis über den Anschlag hochgeschraubt sind.

Ein zentraler Aspekt im Ringen um die Stärkung unserer Gemeinden ist das Vorantreiben einer konsequent durchgeführten, langfristig ausgelegten Entschuldung.

Der grün-schwarze Koalitionsvertrag hat dem Rechnung getragen und sich ausdrücklich dazu bekannt, im Jahr 2023 unabhängig von eventuellen Bundesregelungen einen Altschuldenfonds einzurichten,

„der für die teilnehmenden Kommunen eine substanzielle und bilanzielle Entlastung bringt". Diese Vereinbarung ist wertvoller denn je.

Mit unserem Antrag wollen wir unseren grünen Landtagsabgeordneten und Regierungsmitgliedern bei der Realisierung und Umsetzung der Koalitionsvereinbarung den Rücken stärken. Aus Sorge um den sozialen Frieden, die Bewältigung des Klimawandels und die Gefährdung demokratischer Grundwerte (Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, faktische Entmachtung der kommunalen Ebene, Stimmenfischen am rechten Rand) geht es jetzt darum - mehr als jemals zuvor - die Handlungsfähigkeit der Kommunen herzustellen und die mühsam über die Pandemie geretteten, lebenswichtigen Strukturen zu erhalten.

Wo, wenn nicht in der Kommune, können wir gemeinsam mit den Bürger*innen grüne Kernthemen im Detail umsetzen?

Erkämpfen wir uns den Handlungsspielraum zurück – für die Kommunen, für NRW!

V-02 Wärme ins Zentrum rücken, Wärmeplanung starten, ausgewählte Begleitmaßnahmen zur Sanierung und zum Fachkräftemangel in Gang setzen.

Gremium:	LAG Energie NRW
Beschlussdatum:	28.03.2023
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Im Zentrum der energie- und klimapolitischen Diskussionen stehen meistens Anlagen, welche Strom erzeugen. Der Wärmesektor hingegen fristet da eher ein Nischendasein – völlig unberechtigt: schließlich ist der Wärmesektor für weit mehr als 50% des CO2 Ausstoßes im Endenergiesektor verantwortlich, im Privathaushalt sogar für über 80%.

Dem trägt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) endlich Rechnung und arbeitet derzeit unter anderem an diversen Gesetzesentwürfen, welche den Wärmesektor betreffen.

Gleichzeitig sind auch die Bundesländer gefordert, ihren Teil dazu beizutragen, um lange Jahre Versäumtes bzw. Blockiertes endlich anzugehen.

Wir appellieren daher an die GRÜNE NRW-Landtagsfraktion sowie an das NRW-Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE), sich mit allem Nachdruck entsprechend einzubringen.

Die Sanierung von Gebäuden und die Identifikation und Nutzung der kosteneffizientesten und risikoärmsten Wärmequellen trägt unmittelbar zur Kostenreduktion bei Mieter*innen und Eigentümer*innen bei und muss handlungsleitend sein. Das sorgt nicht nur für eine nachhaltig sichere Wärmeversorgung, sondern ist auch einer von mehreren Bestandteilen zur Berücksichtigung sozialer Belange im Rahmen der Wärmewende!

Im Einzelnen plädieren wir dafür:

1. im III. Quartal 2023 einen NRW- eigenen Gesetzesentwurf zu einer verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung zu erstellen und spätestens zum Jahreswechsel 2023/2024 zu verabschieden (unabhängig von der Verabschiedung eines Bundesgesetzes), um
    1. Kommunen und Bürgern so schnell wie möglich eine klare Perspektive zu geben;
    2. NRW zeitnah an knappen Beratungskapazitäten bundesweit tätiger Beratungsbüros teilhaben zu lassen;
    3. die Bundesregierung in ihrem Vorhaben für ein Bundesgesetz zu unterstützen, indem das bevölkerungsreichste Bundesland vorangeht;
    4. die notwendigen Finanzmittel verbindlich festzulegen und in den kommenden Jahren im Haushalt einzustellen.
2. die im Landeshaushalt 2023 vorgesehenen Mittel für den Aufbau der kommunale Wärmeplanung zur Entwicklung einer digitalen Plattform und eines

einheitlichen Geoinformationssystems zu nutzen, damit alle Kommunen darauf zurückgreifen können. Offene Schnittstellen und open source software sollte genutzt werden. Diese Maßnahme birgt hohe Potentiale für die Einsparung von Kosten und Zeit.

3. grundlegende Themen, wie Fragen zum Datenschutz und zu Datenlieferverpflichtungen für die Erstellung von Wärmekatastern, für alle Kommunen schnellstmöglich eindeutig und rechtssicher zu klären.

4. einen eigenen Technikkatalog für NRW zu erstellen, der so weit wie möglich und sinnvoll auf dem bereits vorhandenen Technologieatlas aus BaWü aufbaut,

5. eine überwiegend mit Wasserwirtschafts- und Energiewirtschaftsexperten wissenschaftlich besetzte Kommission zu gründen zu den Themen „Wasserstoff“ und „Tiefengeothermie“ und Biogas im Wärmesektor von NRW. Fachkundige NGOs sind mit ihrem Sachverstand einzubeziehen. Hierzu ist kurzfristig eine Studie in Auftrag zu geben, die die Technischen Grundsätze einstuft und bewerten soll, um daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten,

6. das Thema „Wärme“ durch die Bildung einer eigenen Abteilung in der Organisation des MWIDE signifikant zu stärken und damit nach dem Vorbild des BMWK das Know How zur Wärme zu bündeln, damit die Wärmethemen zentral gesteuert werden können.

7. aufbauend auf den ersten verfügbaren Ergebnissen der aktuell in der Vergabe befindlichen LANUV Studie „Potentialstudie zur zukünftigen Wärmeversorgung in NRW“ eine eigene „Landesplanung Wärme“ zu erstellen und diese im Landtag zur Abstimmung zu stellen. Die Sektorenkopplung ist dabei zu berücksichtigen und die Netzentwicklung für alle Medien (Strom, Gas, Wasserstoff und Fernwärme) überregional zu planen und Synergien bei der Trassenverlegung zu heben.

8. Hilfestellungen und Kriterien zu erstellen, wie regionale Kooperationsmöglichkeiten zur Nutzung von Wärme von kommunaler Seite aus berücksichtigt werden können.

1. eine Studie in Auftrag zu geben und die Frage zu klären, ob nach dem Vorbild von BaWü die Gründung einer Gesellschaft mit Landesbeteiligung sinnvoll ist, die zum Ziel hat, neue überregionale Fernwärmetrassen zu planen und zu bauen.

10. eine Task Force „Abwärme-Potentiale“ zu bilden, die innerhalb von 6 Monaten alle Hindernisse zur Nutzung von Abwärme identifiziert und Vorschläge zur Beseitigung unterbreitet und die Umsetzung der Vorschläge vorbereitet. Außerdem sollte innerhalb von „energy4climate“ ein Kompetenzzentrum Abwärme gegründet werden.

11. im Rahmen eines kurzfristig einzurichtenden Projektes sollte innerhalb von 6 Monaten ein „Masterplan Sanierung in NRW“ entwickelt werden. Schwerpunkte:
    1. „Schlimmstes zuerst!“

2. Öffentliche Gebäude

3. Wohnbaugesellschaften mit hohem schlecht sanierten Mietwohnungsbestand

4. Serielles Sanieren

50. die Einführung eines „freiwilligen Sozialen Handwerkerjahres“ zu prüfen, das nach einem Jahr den Übergang in ein reguläres Lehrverhältnis ermöglicht, bei Anrechenbarkeit des ersten Jahres.

1000. ein Reallabor „Großwärmepumpen in Industrie und Energiewirtschaft in NRW“ einzurichten (angelehnt und aufbauend an das Förderformat des Bundes-Reallabors „Großwärmepumpen in Fernwärmenetzen“). Ziel ist es, herstellerübergreifend Großwärmepumpen in NRW zu errichten, zu testen, Erfahrungen und technische Daten zu sammeln, auszuwerten und diese zu teilen, um den Markt und die technische Entwicklung zu stimulieren.

Begründung

Eins der wichtigsten Themen im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg und dem Umstieg auf Erneuerbare Energien ist die Zukunft des Wärmesektors.

Der Wärmesektor ist für weit mehr als 50% des CO2 Ausstoßes im Endenergiesektor verantwortlich, im Privathaushalt sogar für über 80%. Der Gebäudesektor ist für 30% der Emissionen verantwortlich, die Klimaziele werden hier klar verfehlt.

Gleichzeitig ist der Wärmesektor noch immer weit zurückgeschlagen im Gegensatz zum Stromsektor, was die EE-Quoten anbelangt (15 % im Wärmesektor, über 50% im Stromsektor).

Es ist daher notwendig, auf allen politischen Ebenen dem Thema Wärme die Aufmerksamkeit zu schenken, die es benötigt, keine Zeit zu verlieren und Maßnahmen im Wärmesektor stärker in den Fokus der Fraktion und der Landesregierung zu stellen.

Klimaschutzminister Habeck hat auf Bundesebene mehrere Gesetzesinitiativen für den Wärmebereich in der Bearbeitung. Doch leider ist mit politischen Störmanövern innerhalb der Regierungskoalition zu rechnen. Daher sollten wir in NRW parallel selber aktiv werden.

Neben der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung muss mindestens gleichrangig auch die Gebäude-Sanierung angegangen werden. Auch Fragen der Suffizienz dürfen wir uns nicht verschließen.

Die geplanten Gesetzesänderungen des Bundes (65% Erneuerbare bei allen neuen Heizungen und kommunale Wärmeplanung) sowie die stark gestiegenen Kosten für Endverbraucher im Wärmesektor, die wohl im Laufe des Jahres deutlicher spürbar werden, machen den Wärmesektor zunehmend zu einem sensiblen politischen Thema.

Umso wichtiger ist es daher, soziale Belange in die Überlegungen einzubeziehen.

Auch dürfen die Kommunen nicht alleine gelassen werden, weil diese sich in der Vergangenheit jenseits der Konzessionsverhandlungen kaum um den Wärmesektor kümmern mussten und aktuell nur wenig Know How vor Ort vorhanden ist.

Insgesamt eine Riesen-Herausforderung, der wir GRÜNE uns gerade im Energieland NRW stellen werden!

V-03 Waldbrände wirksam vermeiden

Antragsteller*in: Jutta Velte (KV Remscheid)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

Die Landesdelegiertenkonferenz setzt sich dafür ein die natürliche Waldbrandprävention und Früherkennung zu intensivieren.

Hierbei ist die Förderung naturnaher Waldökosysteme und Dauerwälder entscheidend. Der beste Waldbrandschutz ist ein intakter Wald mit einem natürlichen Wasserhaushalt. Dies gilt es bei allen waldbezogenen Initiativen zu berücksichtigen.

Wesentlicher Bestandteil natürlicher Waldbrandprävention ist das systematische Überprüfen der wasserführenden Infrastruktur im Wald. Wegebau gehört mit seiner Wirkung auf den Bodenwasserhaushalt ebenso auf den Prüfstand, wie die großflächigen Entwässerungssysteme in weiten Teilen unserer Wälder. Sämtliche Eingriffe, ob für den Bau von Windkraft oder andere Infrastruktureinrichtungen müssen minimalinvasiv erfolgen, um beispielsweise nicht bei der Errichtung von Kabeltrassen neue Drainagen zu errichten.

Zudem verhelfen breitere Abstände von Rückegassen entsprechend weniger Bodenverdichtungen zu erzeugen, wodurch dem schnellen Abfließen von Niederschlägen und Austrocknungseffekten wirksam begegnet werden kann.

Zu einem gesunden Wald-Wasserhaushalt gehören Totholzanteile unbedingt dazu, die durch ihre enorme Porosität wie ein Schwamm fungieren und so extrem viel Wasser speichern können.

Für die Waldbrandvermeidung ist die Früherkennung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung besonders wichtig. In der Früherkennung müssen zunächst vorhandene Infrastrukturen und die Mithilfe der Bevölkerung bestmöglich genutzt werden. Hierzu zählen die Einrichtung eines speziellen Waldbrandnotrufes, die Aufklärung auf Aussichtstürmen, bei (Hobby-)Fliegern, Natur- und Landschaftsführer*innen, Wandervereinen etc.

Zur Früherkennung können technische Möglichkeiten, wie Wärmebildkameras und Sensoren zum Detektieren von Brandgasen genutzt werden. Nicht zuletzt ist die Schulung der Feuerwehren, des Forstpersonals und der Waldbesitzenden zu verbessern. Alle Beteiligten müssen über umfassende Kenntnis der Waldwege, der Wasserstellen und der Brandentwicklung unterschiedlicher Wälder verfügen.

Zur Unterstützung kann die Einrichtung einer länderübergreifenden „Plattform Waldbrand“ dienen. Diese soll ganzheitliche Ansätze für Kommunikation, Vernetzung und Forschung für die Praxis schaffen.

Begründung

Unsere Art der Waldbewirtschaftung und der Klimawandel mit seinen Folgen der Sommertrockenheit, Borkenkäfern und Sturmschäden haben unsere Wälder verletzlicher gemacht. Folge dessen ist unter anderem eine höhere Anfälligkeit für Waldbrände. Waldbrände sind zwar auch natürliche Prozesse in Waldökosystemen, sie haben aber in den meisten Fällen keine natürliche Ursache, sondern sind Ergebnis von unsensiblen Verhalten der Waldbesuchenden. Unabhängig von den Waldbrandursachen müssen wir Waldbrände bestmöglich verhindern und wo sie auftreten, begrenzen. Das haben auch Landesforstministerin Silke Gorißen und Innenminister Herbert Reul erkannt und im August 2022 ein Konzept zur „Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung" vorgestellt. Allerdings verkennt der Fokus dieses Konzeptes auf (künstliche) Löschwasserstellen im Wald, auf breitere Waldwege für schweres Feuerwehrgerät und Waldbrandschutzstreifen u.a. durch schwerer entflammbare, nichtheimische Baumarten die eigentlichen Probleme. Nur in absoluten Ausnahmefällen sollten Wege verbreitert oder künstliche Löschwasserstellen geschaffen werden, welche die natürliche Waldentwicklung konterkarieren.

Waldumbau und Wasser im Wald

Waldbrandbekämpfung muss bei der Waldbewirtschaftung beginnen. Auch die Landesregierung hat sich zu naturnahen Waldökosystemen bekannt. Die Wiederbewaldung von Kahlflächen und der Umbau der Wälder in standortgerechte, arten- und strukturreiche (Laub-)Misch- und Dauerwälder müssen auch zur Waldbrandvermeidung jetzt besonders ambitioniert vorangebracht werden. Insbesondere zur Waldbrandvorbeugung ist die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes in unseren Wäldern entscheidend. Ein Großteil der Waldflächen des Landes sind durch Gräben dauerhaft entwässert. Die Förderung des Wegebaus stört den Wasserhaushalt von Wäldern ebenso wie Kabeltrassen für Windkraftanlagen im Wald. Nicht zuletzt beeinträchtigt die Bewirtschaftung durch Bodenverdichtung in 20 Meter Rückegassenabständen den Wald-Wasserhaushalt.

Waldbrandvorsorge und Früherkennung

Um die Zahl der Waldbrände trotz waldbrandvorbeugender Bewirtschaftung geringstmöglich zu halten, ist die Aufklärung der Bevölkerung und speziell der Waldbesuchenden entscheidend. Erholungssuchende im Wald können gleichermaßen zur Vermeidung, wie zur Früherkennung von Bränden beitragen. Zur Waldbrandvermeidung sind neue Aufklärungskampagnen notwendig. Die Früherkennung kann ausgebaut werden, durch gut informierte Wanderer, Mountainbiker oder auch private Segelflieger und andere Piloten. Ein eigener „Waldbrand-Notruf" beschleunigt den Eingriff durch Feuerwehren und verhindert somit die Ausbreitung von Bränden in einem früheren Stadium. Auch die Mittel der technischen Früherkennung durch Wärmebildkameras und Sensorik, die Brandgase frühzeitig erkennt, gilt es weiterzuentwickeln und den Nutzen voll auszuschöpfen.

Unterstützer*innen

Ralf Bleck (KV Rhein-Sieg); Elsa Nickel (KV Bonn); Thomas Rabe (KV Münster); Johann Lütke Schwienhorst (KV Warendorf); Maria Anna Tillmann (KV Hochsauerland); Sebastian Schäfer (KV Oberberg); Gregor Kaiser (KV Olpe); Norika Creuzmann (KV Paderborn); Bernd Mosig (KV Gütersloh); Markus Witte (KV Gütersloh); Stefanie Dütsch (KV Steinfurt); Bernadette Reinery - Hausmann (KV Oberberg); Tim Lautner (KV Münster); Arnd Kuhn (KV Rhein-Sieg); Claus Wittke (KV Oberberg); Sarah Hanuschik (KV Oberberg); Nicole Peters (KV Steinfurt); Gudula Frieling (KV Dortmund); Uwe Hoffmann (KV Oberberg); Albrecht Fleischer (KV Steinfurt); Lotte Volkhardt (KV Coesfeld); Susanne Bald (KV Siegen-Wittgenstein); Mai-Brit Schulte (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); José Zweipfennig (KV Viersen); Nicole Podlinski (KV Rhein-Sieg); Petra Kuhlendahl (KV Remscheid)

V-04 Kinder und Jugendliche stärken - Schulen unterstützen - Bildungsauftrag für alle Schüler*innen erfüllen

Antragsteller*in: Sigrid Beer (KV Paderborn)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

Die Corona-Pandemie hat die seit langem bestehenden Schwachstellen und Herausforderungen in unserem Bildungssystem mehr als deutlich vor Augen geführt.

Die gravierenden Bildungsungerechtigkeiten wurden weiter verschärft, Kinder und Jugendliche nicht nur in benachteiligenden Lebenssituationen in ihrem Entwicklungs- und Lernprozess behindert.

Es wurde gerade auch in der letzten Legislatur unterlassen, ausreichend zusätzliches Personal zu gewinnen, um ein leistungsfähiges und flexibles schulisches Unterstützungssystem aufzubauen. Das wäre notwendig gewesen, um für Kinder und Jugendliche auch in verstärkter Infektionslage kleine Lerngruppen zu ermöglichen, Lern- und Begegnungsräume auch außerhalb der Schule zu erschließen.

In allen Schulformen registrieren die Lehrkräfte aktuell weiterhin zunehmend große Verunsicherung bei Kindern und Jugendlichen, den Verlust ihrer Lernstrukturen, das Fehlen von positiven Orientierungen. Nicht nur in der Corona-Krise sind die bisherigen Gewissheiten für viele Kinder tief erschüttert worden.

Prof. Julian Schmitz von der Universität Leipzig, Kinder- und Jugendpsychotherapeut, beschreibt eindrücklich die aktuelle Situation: „Wir sehen Kinder und Jugendliche sehr starken und multiplen gesellschaftlichen Krisen ausgesetzt. Pandemiefolgen, der Krieg in der Ukraine, der Klimawandel, aber auch Belastungen durch Personalmangel an den Schulen: All das hinterlässt Spuren bei Heranwachsenden. Bei vielen hat die Widerstandskraft abgenommen. Sie sind geschwächt und jede weitere Belastung schlägt heftig durch. Gleichzeitig fühlen sich viele mit ihren Sorgen und Ängsten alleingelassen, weil Familien und Schulen selbst auf der letzten Rille laufen und den Heranwachsenden wenig Halt und Sicherheit bieten können."

https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/jugendliche-kinder-psychotherapie-krise-hilfe-100.html

Das Mantra von der Rückkehr in die „Normalität" negiert, dass das Schulsystem schon vor Corona strukturell von Ungerechtigkeit geprägt war und Kinder und Jugendliche „verloren" hat.

In einer Situation, die absehbar auch in den kommenden Jahren von einem eklatanten Lehrkräftemangel geprägt sein wird, müssen sofort alle Schritte unternommen werden, das immer wieder erschöpfte Schulsystem mit ausreichend qualifiziertem Personal auszustatten, damit der Bildungsauftrag für alle Schüler*innen erfüllt werden kann.

Ein ungenutztes Rückfließen von Haushaltsmitteln an den Finanzminister ist nicht zu verantworten und in der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln. Dass im

Bildungsbereich zusätzliche Investitionen notwendig sind und nicht Mittelkürzungen, wird zudem von allen Verantwortlichen öffentlich bekundet.

Mit grüner Handschrift muss die Umsetzung der Versprechen an die junge Generation auch im Bildungssektor vorangetrieben werden. Wir stehen dafür, dass jeder Cent in der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kinder und Jugendlichen tatsächlich ankommt und effektiv genutzt wird.

Jede im Augenblick nicht zu besetzende Lehrerstelle, mit Stand März 2023 sind es ca. 8000, muss so gut wie eben machbar aufgefangen werden. Die im vorhandenen Haushalt bereitstehenden Mittel müssen jetzt in den systematischen Aufbau von Unterstützungs- und Assistenzsystemen investiert werden. Die Finanzmittel „Aufholen nach Corona“ haben gezeigt, dass Schulen angepasst an ihren Sozialraum am besten wissen, welche Ressourcen und Unterstützungsmechanismen sie benötigen. Deshalb ist es notwendig, diesen Aufbauprozess partizipatorisch mit allen Beteiligten, niedrigschwellig, unbürokratisch anzugehen. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche zu starken Erwachsenen werden und ihnen die dazu nötige Unterstützung auch zuteilwird.

Unterstützungssysteme wie students@school ermöglichen die Entwicklung innovativer Teammodelle. Die verantwortlichen Klassenlehrkräfte bilden ein neues Team mit den Studierenden, die in Kleingruppen mit Schüler*innen Lerninhalte üben, vertiefen oder erweitern können. Das erfolgreich evaluierte Programm zeigt, hier wird für das Lernen unverzichtbare Beziehungsarbeit geleistet. Für die Studierenden und die kooperierenden Universitäten ergeben sich wichtige Praxisbezüge und Impulse für eine notwendige Reform in der Lehramtsausbildung. Hier sind erste Elemente für ein duales Studium angelegt und können wissenschaftlich begleitet und erweitert werden.

Neben allen bisher schon von der Schulverwaltung aufgelegten Maßnahmen ist es unabdingbar, die Attraktivität der Arbeit an Schulen wahrnehmbar zu steigern, ansonsten bleiben alle Mühen zur Gewinnung von ausreichend Lehramtsstudierenden Stückwerk.

Lehramtsausbildung und Qualifizierung neu denken

Neben zusätzlichen Zugängen zum Schuldienst müssen mittel- und langfristig Reformen an der Lehramtsausbildung wirksam werden.

Es wird auch nur eingeschränkt gelingen, die Teilzeitquote zu verringern, wenn es nicht gelingt, den Arbeitsplatz durch Unterstützungssysteme attraktiver zu machen und familienfreundlicher zu gestalten. Schulnah sollten z.B. Möglichkeiten zur Kindertagesbetreuung geschaffen werden. Ein restriktives Verweigern von Teilzeit kann sich kontraproduktiv auf die Attraktivität des Schuldienstes auswirken. Viele Kolleg*innen reduzieren ihre Stunden, weil sie sich massiv überbelastet fühlen. Diese Belastungsanzeigen müssen ernst genommen werden. Ein Gegensteuern ist notwendig.

Schulleitungen benötigen mehr Leitungszeit und eine Dotierung, die der Aufgabenfülle und Verantwortung entspricht. Zudem muss das Laufbahnrecht überarbeitet werden, damit die qualifizierten Bewerber*innen aus allen Laufbahnen auch tatsächlich die Aufgaben übernehmen können. Es darf nicht an starren Beförderungskorsetts scheitern.

Aufstieg im Schuldienst muss möglich sein und Verantwortungsübernahme muss sich lohnen. Die Besetzung von Leitungs-, Funktions- und Beförderungsstellen muss in der Verwaltung konsequent und zeitnah umgesetzt werden.

Schulleitungsassistenz und Verwaltungsmanagement für die großen Schulen bzw. für Verbünde kleiner Schulen sowie IT-Fachleute bzw. technischer Hausmeister müssen flächendeckend vorhanden sein.

Systemzeiten für multiprofessionelle Teamarbeit, Hospitationen, Arbeit in Qualitätszirkeln müssen ebenfalls zuverlässig gewährt, das Coaching für Seiteneinsteiger*innen systematisch aufgebaut werden. Kollegiale Fallberatung bzw. Supervision wird verbindlicher Bestandteil der gesamten Ausbildung.

Die Stellen für Schulsozialarbeit und Schulpsycholog*innen müssen konsequent erweitert werden. An Schulen, wo bisher Lehrkräftestellen dafür in Anspruch genommen wurden, werden Stellen für Schulsozialarbeit entsprechend aufgestockt und dadurch Lehrkräftestellen zur Besetzung an diesen Schulen endlich wieder freigemacht.

Zu den Unterstützungs- und Assistenzsystemen gehört auch die Förderung von Pools für Schulbegleiter*innen. Diese personelle Verstärkung muss zuverlässig in den Schulen und Lerngruppen vorhanden sein. Diese sollten niederschwellig zugänglich sein. Familien und Schulen, die ohnehin unter starker Belastung stehen, sind ausreichende Begleitung an die Seite zu stellen. Der Kampf um diese zusätzliche Ressource, die zu oft einen mühsamen und erheblichen Aufwand für Schulen und Familien bedeutet, muss beendet werden. Durch Poolmodelle und begleitende Qualifizierung sowie Standardsetzung können die Arbeitsverhältnisse für die Schulbegleiter*innen verbessert werden. Dazu zählt auch eine durchgängige Beschäftigung ohne Gang zur Arbeitsagentur in den Sommerferien.

Die Erfahrungen aus dem Projekt students@school zeigen, dass die frühen Praxiserfahrungen und Verzahnungen mit der universitären Ausbildung, Entscheidungen für das Lehramt festigen und stärken. Die Studierenden werden vorab qualifiziert und ersetzen ausdrücklich keine Lehrkräfte. Es gibt eine Win-Win-Situation für Schulen, Studierende und Universitäten. Besonders für Schulen in herausfordernden Lagen bieten sich so auch Chancen, Lehrkräftenachwuchs für sich zu gewinnen. Für die Studierenden und die kooperierenden Universitäten ergeben sich über diese wichtigen frühzeitigen Praxisbezüge und eine stärkere Einbindung des Praxissemesters hinaus Impulse für eine notwendige Reform in der Lehramtsausbildung. Hier sind erste Elemente für ein Duales Studium angelegt und können wissenschaftlich begleitet weiter entwickelt werden.

Nachdem lange gegenüber der schwarz-gelben Landesregierung darum gerungen werden musste, dass überhaupt ein solches Programm gestartet werden konnte, hat Schwarz-Grün nach Regierungsantritt die Laufzeit glücklicherweise verlängert. Die Weiterfinanzierung und der Ausbau müssen aber jetzt langfristig sichergestellt werden, um die Kontinuität für die Unterstützung zu sichern. Das Programm lässt sich unkompliziert aus bereiten Haushaltsmitteln finanzieren. Die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zeigt, dass der Lehrkräftemangel auch in den kommenden Jahren bundesweit ein großes Problem bleibt. Evaluierte Programme wie students@school aber auch Mentorings wie „Balu und Du“ werden von allen Beteiligten in den Schulen wertgeschätzt.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der KMK (SWK) empfiehlt zum Teil Notmaßnahmen, die in Schulen eher Kopfschütten auslösen, weil diese den Belastungspegel vielerorts erhöhen würde statt zu entlasten.

Neben der grundsätzlichen Mangelsituation muss konstatiert werden, dass das knappe Lehrkräftetischtuch ungleich verteilt ist. Das zeigt sich nicht nur daran, dass es Schulen gibt, wo der Unterrichtsbedarf sogar überwiegend von Seiteneinsteiger*innen gedeckt werden muss. Durch die sogenannten „Vorgriffsstellen“ mit garantiertem Übergang zu Gymnasien wurde die Unterrichtsversorgung an den übrigen Schulformen nicht nachhaltig gesichert. Stellen wurden damit i.d.R. nur temporär besetzt. Hier muss umgesteuert werden. Personalressourcen und Fachkräfte müssen nach Sozialindex verteilt werden.

Dieser ist grundsätzlich zu überarbeiten. In der derzeitigen Form werden Belastungen von Schulen nur unzureichend und zum Teil verzerrend abgebildet.

Der Lehrkräftemangel ist im gesamten Schulsystem spürbar. Die Situation an den Berufskollegs steht allerdings noch zu wenig im Fokus der Öffentlichkeit. Das muss sich ändern. Gerade viele Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben Studierende, die über die Berufskollegs den Zugang zum Studium erworben haben. Sie sind auch potentielle Lehrkräfte für das BK, aber nicht ausschließlich. Bachelor-Absolvent*innen sollten verstärkt in Kooperation mit Universitäten den Master of Education erwerben können. Bereits bestehende Zusammenarbeit ist zügig auszubauen. In allen Oberstufen, auch am Berufskolleg, sollte intensiv für das Lehramt geworben werden.

An den Hochschulen müssen zusätzliche Studienplätze schnell ausfinanziert werden, damit die Studienbedingungen verbessert werden können.

Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen für das Berufsfeld Schule und die Nach- und Weiterqualifizierung an Universitäten von Lehrkräften aus den Nicht-EU-Ländern müssen forciert und die Kapazitäten an den Universitäten ausgebaut werden.

Der Numerus Clausus eignet sich nicht mehr als einzig bestimmendes Instrument für das Gewinnen von Lehramtsstudierenden. Erfahrungen im pädagogischen Feld, z.B. in der Ehrenamtsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, entsprechende Praktika und Bilanz- und Perspektivgespräche zu Motivation und Eignung sollen Entscheidungen festigen und Studienabbrüchen vorbeugen.

Wer die Attraktivität der Arbeit in Schulen steigern will, muss nicht nur die Bezahlung und die Möglichkeiten für die berufliche Weiterentwicklung in den Blick nehmen, sondern auch die Entwicklung innovativer Arbeitszeitmodelle angehen, die auf Kooperation und Teamarbeit setzen und ein realistisches Bild des Aufgabenportfolios an Schulen spiegeln. Dies wird eine unverzichtbare Basis für das Wohlbefinden und die Gesundheit der in der Schule arbeitenden Menschen sein.

Gute Schule braucht mehr Zeit für Schulentwicklung

Wer Kinder und Jugendliche stärken und Leistung positiv entwickeln will, muss Druck aus dem System nehmen

Unterrichtsentwicklung benötigt Zeit! Schulentwicklung und das Arbeiten in Multiprofessionalität kann nur vorankommen, wenn Systemzeiten zur Verfügung

gestellt werden. Gerade in Zeiten des Lehrkräftemangels ist es deshalb eine Voraussetzung, dass verlässliche Unterstützungs- und Assistenzsysteme geschaffen und Schulen endlich wirksam entlastet werden.

In den unterschiedlichen Schulformen und Jahrgangsstufen zeigen aktuelle Lernstandserhebungen sowie Beobachtungen zu psychosozialen Lagen von Kindern und Jugendlichen die dringende Notwendigkeit, sowohl kurz- als auch längerfristig, die Bedingungen in der Schule für Lehrpersonal und Schüler*innen signifikant zu verbessern.

Die starr vorgeschriebenen Leistungsfeststellungen bilden durch ihre zeitliche und systematische Dichte eine große Belastung für alle Beteiligten in der Schule und fördern punktuelles „Lernen für die Prüfung“ anstelle eines nachhaltigen Erwerbs von Kompetenzen und Lernstrategien. Es fehlt außerdem eine größere Vielfalt der Prüfungsformate, die die Entfaltung aller Potentiale der Schüler*innen fördert.

- Hier ist weniger mehr: nicht die Menge des zu erarbeitenden Stoffs sichert gute und nachhaltige Bildung, sondern die Qualität von Lernsituationen und -gelegenheiten.

- Flexibilisierung und Schwerpunktsetzungen bei der Gestaltung der Curricula durch die einzelnen Schulen ermöglichen die erforderliche Vertiefung, gesicherte Wissensaneignung und den Transfer, statt flüchtig Quantitäten abzuarbeiten. Diese Flexibilisierung gilt auch für die Prüfungsformate und für die Menge der Klassenarbeiten, vor allem in der Sekundarstufe I. Die positiven Erfahrungen z. B. mit mündlichen Prüfungen im Fach Englisch und auch aus der Öffnung der Vorgaben in der Coronapandemie sollten zur Weiterentwicklung genutzt werden.

- Flexibilisierung soll sich auch auf die Leistungsbewertung beziehen: Bis zur Jahrgangsstufe 8 sollen alternative Formen der Leistungsbewertung anwendbar sein, wie das z.B. in Niedersachsen oder Hessen möglich ist.

- Die Schulen sollten die Möglichkeit haben, Prüfungsformate zu entwickeln sowie auch prozessbezogenes Lernen als Teil der Leistungsfeststellung zuzulassen und zu nutzen. Daneben müssen die Vorgaben in Kernlehrplänen reduziert und innovative schulische Netzwerke entwickelt werden. Die Schulen sollen selbstbestimmte Lernzeiten organisieren und Konzepte wie der "FREI DAY“ sollen weiter ausgebaut werden. Sie öffnen den Weg zu Formaten, die für Schüler*innen als sinnstiftend für das eigene Lernen erfahren werden können und stärken somit auch die Selbstwirksamkeitserfahrungen.

Längst befindet sich der Arbeitsplatz Schule im harten Wettbewerb. Wenn wir kompetente, engagierte und motivierte Menschen für die Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen gewinnen wollen, müssen auch die Arbeitsbedingungen entsprechend gestaltet werden.

Begründung

Die Herausforderungen im Bereich der schulischen Bildung sind enorm. Die schon vorhandene Bildungsungerechtigkeit ist u.a. in der Pandemie weiter verstärkt worden. Es müssen alle Ressourcen mobilisiert werden, damit der Bildungsauftrag für alle Kinder und Jugendlichen erfüllt werden kann. und die Menschen im enorm belasteten System in ihrer Arbeit unterstützt werden. Ds ist auch zentral für die Frage der Attraktivität und Gesunderhaltung der Beschäftigten im Arbeitsfeld Schule sowie die Nachwuchssicherung.

Unterstützer*innen

Gerrit Pape (KV Paderborn); Carolin Köhler (KV Paderborn); Wilhelm Roer (KV Soest); Niklas Geßner (KV Solingen); Lothar Beer (KV Paderborn); Anne Birkelbach (KV Paderborn); Armin Struckmeier (KV Paderborn); Markus Rieger (KV Paderborn); Johannes Menze (KV Paderborn); Catharina Scherhans (KV Paderborn); Carsten Birkelbach (KV Paderborn); Sara Peréz de Siles Fernández (KV Gütersloh); David Nethen (KV Viersen); Burkhard Pohl (KV Lippe); Sonja Kruse (KV Herford); Verena Verspohl (KV Hochsauerland); Anne Höfer (KV Siegen-Wittgenstein); Andreas Niessen (KV Köln); Reiner Daams (KV Solingen); Jürgen Steinke (KV Hamm); Peter Ruther (KV Köln); Vera Kropp (KV Duisburg); Vivian Breucker (KV Köln); Hendrik Flöttmann (KV Soest); Eike Schuster (KV Mettmann); Ingo Schwenken (KV Dortmund)

V-05 CO2-Bremse einführen

Gremium:	KV Warendorf
Beschlussdatum:	19.04.2023
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Wir fordern die Landesregierung auf, eine CO2-Bremse einzuführen. Damit machen wir Klimaschutz zur Querschnittsaufgabe, indem wir Gesetze auf ihre Klimawirkung hin prüfen, die Vereinbarkeit mit den Pariser Klimaschutzzielen und dem CO2-Budget für NRW sicherstellen, den beschleunigten Ausstieg aus fossilen Energieträgern in den gesetzgeberischen Fokus nehmen und den möglichen Einsatz von klimafreundlichen Alternativen beschleunigen. Um die Wirksamkeit der Maßnahme im gesetzgeberischen Prozess sicherzustellen, soll die CO2-Bremse ein Veto-Recht für das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie implementieren, welches bei einem prognostizierten Verstoß gegen sektorscharfe CO2-Budgetziele zum Tragen kommen kann.

Begründung

Zentrale Grundlagen unserer Politik sind das Klimaabkommen von Paris sowie der letzte Bericht des Weltklimarates von März 2023, der verdeutlicht, wie rasant die Klimakatastrophe eskaliert. Es zählt nicht mehr nur jedes Zehntelgrad, sondern auch die Geschwindigkeit, mit der wir die Emissionen von Treibhausgasen reduzieren, um das Überschreiten von relevanten Kipppunkten im Klimasystem zu verhindern.

Um die Auswirkungen der Klimakatastrophe abzumildern, ist unmittelbares und substanzielles Handeln ab sofort entscheidend. Doch aktuell lahmt der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Kohleausstieg kommt zu spät, im Verkehrs- und Gebäudesektor geht es nicht voran, der Umbau der Landwirtschaft bleibt hinter den Notwendigkeiten zurück.

Gemäß der Klimaentscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die auch auf den Sachverständigenrat für Umweltfragen verweist, müssen wir unsere Klimapolitik am Budgetansatz orientieren. Der Weltklimarat beziffert das globale CO2-Budget ab dem Jahr 2018 für das 1,5-Grad-Ziel mit einer 67-prozentigen Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung auf 420 Gigatonnen CO2. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen SRU hat daraus ein verbleibendes nationales Kohlenstoffbudget abgeleitet. Für einen fairen, angemessenen deutschen Beitrag zu den internationalen Klimazielen verbleibt aktuell noch ein maximales CO2-Budget von 6,1 Gt CO2, um die Erhitzung der Erde auf 1,75 Grad zu begrenzen (mit 67 % Wahrscheinlichkeit). Für das 1,5-Grad-Ziel (50 % Wahrscheinlichkeit) müsste Deutschland seine Emissionen auf maximal 3,1 Gt CO2 begrenzen. Nach den Berechnungen vom Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) wäre das deutsche CO2-Budget für 1,5 Grad in 6 Jahren verbraucht.

Es ist offensichtlich, dass nur ein strikter CO2-Budget-Ansatz mit klar vereinbarten Regeln und Zielen sicherstellen kann, dass die notwendige Querschnittsicht in den Ministerien beim Kampf gegen die Klimakatastrophe implementiert wird. Deshalb war die CO2-Bremse bereits Teil des Wahlprogramms für die Bundestagswahl 2021, konnte aber in den Koalitionsverhandlungen nicht durchgesetzt werden. Das Voranschreiten der Klimakatastrophe und die aktuelle Debatte zum Klimaschutzgesetz machen deutlich, dass die CO2-Bremse ein notwendiges Instrument darstellt. Eine Politik, die für den Schutz

der natürlichen Lebensgrundlagen blind ist, können wir uns in der aktuellen Bedrohungslage nicht mehr leisten.

V-06 Stopp der Atomtransporte von und nach Russland

Gremium:	KV Warendorf
Beschlussdatum:	19.04.2023
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Wir fordern die Landesregierung NRW auf, sich für den sofortigen Stopp aller Atomtransporte durch NRW von und nach Russland einzusetzen. Diese Forderung schließt Transporte ausdrücklich mit ein, bei denen nicht das russische Staatsgebiet berührt wird, sondern lediglich russische Unternehmen bzw. russische Unternehmensbeteiligungen eingebunden sind.

Begründung

Die russische Diktatur nutzt Energie als wirtschaftliche Waffe gegen Europa. Die Abhängigkeit Deutschlands von russischem Erdgas war ein verheerender geostrategischer Fehler und hätte Europa beinahe handlungsunfähig gemacht zum Zeitpunkt der verbrecherischen Ukraine-Invasion russischer Truppen. Nur Dank eines schmerzhaften Diverzifierungsprozesses der Erdgasbeschaffung durch das von Robert Habeck geführte Bundeswirtschaftsministeriums ist es gelungen, die politische Handlungsfähigkeit Deutschlands und Europas sicherzustellen. Die Kosten für den Staatshaushalt und die Folgen für den Klimaschutz aufgrund dieser disruptiven rohstoffstrategischen Neuausrichtung sind verheerend und werden sich auf die Politik der nächsten Jahrzehnte auswirken.

Während sich Deutschland und Europa vom Import fossiler Brennstoffen aus Russland lösten, bleibt die Atomindustrie bis heute stark von Russland abhängig. Alle bisherigen Sanktionspakete haben die russische Atomindustrie ausgenommen. Bereits im August 2022 forderte der ukrainische Präsident Wolodymyr Zelensky: „Der russische Nuklearterror erfordert eine stärkere Reaktionder internationalen Gemeinschaft, einschließlich Sanktionen gegen die russische Atomindustrie und deren Kernbrennstoff." Diese Forderung wurde nun von Robert Habeck aufgegriffen. Wir als Grüne stehen in der Verpflichtung, unseren Wirtschaftsminister bei der Ausweitung der Sanktionen auf allen politischen Ebenen zu unterstützen.

Allein der Uranhandel der russischen Wirtschaft bringt rund 455 Millionen Euro im Jahr ein, berichtet die EU-Behörde Euratom. Demnach zahlten die AKW-Betreiber der EU im Jahr 2021 rund 210 Millionen Euro für die Einfuhr von Natururan aus Russland und weitere 245 Millionen Euro für Uranimporte aus Kasachstan, wo der Abbau vom russischen Staatsunternehmen Rosatom kontrolliert wird.

Über die Atomindustrie in Europa beteiligen sich Deutschland und Europa an der Finanzierung des verbrecherischen Angriffskriegs der russischen Diktatur.

Dem Geldfluss zur Unterstützung der russischen Diktatur stehen konkrete Transporte von radioaktivem Material gegenüber, die auch durch NRW führen. Dabei geht es u.a. um Uranhexafluorid in der Anlage in Gronau sowie um die Transporte von und nach Lingen zur dortigen Brennelementefabrik. Jeder dieser Transporte leistet einen Beitrag zur Unterstützung der russischen Diktatur und verschärft die energiepolitische Abhängig Deutschlands und Europas.

Es ist die Aufgabe der Landesregierung NRW, die geostrategische und energiepolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands und Europas dauerhaft und nachhaltig zu gewährleisten. Die Abhängigkeit von angriffskriegführenden Regimen, die atomar bewaffnet sind, muss daher rasch

beendet werden. Der Einsatz für den Stopp aller Atomtransporte von und nach Russland ist verantwortungsvolle Politik.

V-07 Finanzkriminalität entschieden bekämpfen - Steuergerechtigkeit voranbringen

Gremium:	Ortsverband Kreuztal
Beschlussdatum:	21.03.2023
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Wir GRÜNE NRW stehen für Steuergerechtigkeit und eine konsequente Bekämpfung von Finanzkriminalität. Denn es ist nicht hinzunehmen, dass unserem Staat durch Steuerbetrug und Steuerhinterziehung vor allem durch Täter*innen aus dem organisierten Verbrechen ein jährlicher Schaden von schätzungsweise 100 Milliarden Euro entgeht. Diese Mittel fehlen dringend für Klimaschutz, Kitas und unsere soziale Infrastruktur. Das ist auch in Hinblick auf die große Mehrheit der steuerehrlichen Menschen in unserem Land nicht vertretbar. Hierzu gehört auch ein konsequentes Vorgehen gegen Geldwäsche. Hier hat Deutschland noch Nachholbedarf.

Deshalb bedarf es einer umfassenden Strategie zur Bekämpfung aller Arten der Finanzkriminalität, die für die steuerehrlichen Menschen transparent und nachvollziehbar ist. Vor diesem Hintergrund sind die Ankündigungen des Bundes zur Gründung eines Bundesfinanzkriminalamts grundsätzlich zu begrüßen. Diesen Ankündigungen muss Bundesfinanzminister Christian Lindner nun schnell Taten folgen lassen.

Darüber hinaus haben die Menschen in unserem Land einen Anspruch darauf zu erfahren, welche Bemühungen der Staat unternimmt, um diese Straftaten zu vereiteln bzw. aufzuklären und welche Erfolge dabei erzielt werden. Hierzu sind regelmäßige Berichte ans Parlament wichtig.

Im Bundesländervergleich nimmt Nordrhein-Westfalen bereits eine Vorreiterrolle ein. So ist unsere Steuerfahndung in Nordrhein-Westfalen die bundesweit größte und effizienteste. Diese Vorreiterrolle baut die schwarz-grüne Landesregierung mit der Gründung eines Landesfinanzkriminalamts (LKR) weiter aus. In ihr sollen die bestehende Task-Force gegen Terrorismusfinanzierung, organisierte Kriminalität und Geldwäsche sowie die Zentralstelle zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung (ZEUS) und die Steueraufsicht (ARES) unter einem Dach gebündelt werden, um noch schlagkräftiger gegen organisierten Steuerbetrug vorgehen zu können.

Hierbei ist es sinnvoll, innovative Arbeitsmodelle zu nutzen, um interessierte Mitarbeiter*innen der Steuerfahndung aus ganz Nordrhein-Westfalen für diese wichtige Tätigkeit gewinnen zu können.

Da Finanzkriminalität an Ländergrenzen nicht halt macht, ist es wichtig, eine reibungslose Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Behörden wie Polizei, Zoll, Finanzkontrolle Schwarzarbeit, BKA, FIU aber auch EUSTA, EUROPOL, EUROJUST und CARIN sicherzustellen.

Darüber hinaus kann der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) beispielsweise dabei helfen, Steuererklärungen vorzuselektieren, so dass sich Steuerprüfer*innen auf die intensive Prüfung besonders risikobehafteter Fälle konzentrieren können.

Bei allen diesen Maßnahmen ist es wichtig, die umfassende und frühzeitige Beteiligung der Mitarbeiter*innen der Finanzverwaltung sicherzustellen. Ebenso wichtig ist es, den steuerehrlichen Menschen in NRW die Erfolge der Vorreiterrolle des Landes NRW transparent und verständlich aufzuzeigen.

Begründung

Erfolgt mündlich

V-08 Nachhaltige Wasserwirtschaft

Gremium:	KV Warendorf
Beschlussdatum:	19.04.2023
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Mit der Nationalen Wasserstrategie hat der Bund einen Rahmen gesetzt, um sich auf die veränderten klimatischen Bedingungen und das veränderte Wasserangebot einzustellen und dafür jetzt Vorsorge zu treffen. Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen NRW fordert die Landtagsfraktion auf, die Rahmenbedingungen für die Wasserwirtschaft auf Landesebene entsprechend kritisch prüfen zu lassen und Konzepte zu entwickeln und in die parlamentarische Arbeit einzubringen, die den Auswirkungen der Klimakrise in Bezug auf die Ressource Wasser Rechnung tragen, die ausgeglichene Bilanzen der natürlichen Wasserkreisläufe langfristig ermöglichen und die diesbezüglichen Belange der biologischen Vielfalt berücksichtigen.

1. Der nachhaltige und an die Klimakrise angepasste Umgang mit der Ressource Wasser muss als Ziel in entsprechenden Landesgesetzen, Erlassen und Verordnungen festgeschrieben werden. Es darf nicht länger davon ausgegangen werden, dass immer genug Wasser für alles vorhanden sein wird.

2. Damit im Land langfristig nicht mehr Grundwasser genutzt als neugebildet wird, muss auf eine Datengrundlage zurückgegriffen werden können, die klimatische Veränderungen berücksichtigt. Der eingeleitete Ausbau von Messstellen muss daher auch im Hinblick auf die Grundwasserstände forciert und das Monitoring auch bezogen auf die Wasserentnahmen ausgebaut werden. Es muss einheitlich im Land geregelt werden, welche Konsequenzen für die Erteilung von Wasserrechten oder weiterer Nutzungsrechte gezogen werden.

3. Entsprechend der Nationalen Wasserstrategie sollte in NRW eine Leitlinie für den Umgang mit Wasserknappheit entwickelt werden.

4. Erteilte Wasserrechte haben oft jahrzehntelange Laufzeiten. Diese Laufzeiten sollten verkürzt werden, oder die Genehmigungen müssen vorbehaltlich der zugrunde gelegten erwarteten Niederschlagsmengen erteilt werden.

5. Die Entwicklung wassersensibler Städte und die Entwicklung von Landschaft mit Schwammfunktion muss gefördert werden. Es braucht einen Paradigmenwechsel weg von der unregulierten Entwässerung von Wiesen, Äckern und Wäldern. Stattdessen muss mehr Wasser in der Landschaft gehalten werden, beispielsweise indem die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um geeignete Entwässerungsgräben regulierbar zu verschließen.

6. Im Sinne des natürlichen Klimaschutzes müssen auch auf Landesebene deutliche Anreize zur Wiedervernässung von Mooren geschaffen werden.

Begründung

Die Niederschlagsmengen und -zeiten verändern sich deutlich. Vor allem durch die immer häufigen auftretenden sommerlichen Dürren entstehen problematische Situationen für Landwirtschaft, Natur und Wasserversorgungsunternehmen. Dieser Entwicklung entgegenzuwirken, muss Bestandteil der Daseinsvorsorge und der Klimafolgenanpassung sein.

Zur Verbesserung der Grundwasserneubildung brauchen wir Aufstauungen im Winterhalbjahr, um die Versickerungsrate zu erhöhen und die Böden tiefer zu durchfeuchten. Durch die bislang konsequente Ableitung von Niederschlägen in der Landschaft gehen uns im Winterhalbjahr die Wassermengen verloren, die uns im Sommerhalbjahr fehlen.

Eine besondere Rolle liegt bei den Mooren. Durch ihre fast vollständige Trockenlegung emittieren sie ca. sieben Prozent der gesamten CO2-Menge in Deutschland. Sie müssen durch Wiedervernässung ihre Aufgabe als natürliche CO2-Senken und als Biotope neu übernehmen.

V-09 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in:	Katrin Lögering (KV Dortmund)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Jedes fünfte Kind in Deutschland ist armutsgefährdet. Diese Zahl aus der Bertelsmannstudie zu Kinder- und Jugendfinanzierung, ist völlig zurecht derzeit im Fokus der öffentlichen Debatte. Eine zweite bekommt zu wenig Aufmerksamkeit: Jede*r VIERTE junge Erwachsene ist arm oder von Armut bedroht.

Das ist erschreckend. Denn es bedeutet, dass diejenigen Menschen, die am Anfang ihres Lebens stehen, Berufsausbildungen machen, studieren oder erste Erfahrungen im Berufsleben sammeln in Deutschland die größte von Armut betroffene Gruppe sind.

Schon in der Corona-Krise haben junge Menschen besonders gelitten und ihre Entlastung hatte keine Priorität. Die Politik reagierte mit statt mit echter Entlastung verspäteten Pseudo-Hilfen, verzinsten Krediten, bürokratischen Hürden und langen Wartezeiten. Die nächste Krise folgte unmittelbar danach: Die Lebenshaltungskosten steigen exorbitant, was junge Menschen in oftmals prekären Beschäftigungsverhätnissen besonders trifft. Die Einmalzahlung von 200 € kam viel zu spät und ist zu niedrig. Auch die Studierendenwerke sind mit steigenden Kosten konfrontiert und müssen diese über höhere Beiträge an die Studierenden weitergeben, die keine andere Wahl haben als zu zahlen. Hier braucht es kurzfristig ernsthafte Entlastungen nicht nur durch die Bundesregierung, sondern auch durch das Land.

Krisen verdeutlichen und verstärken bestehende Probleme. Und dabei sind genau diejenigen jungen Menschen besonders stark betroffen, deren Eltern nicht die Mittel haben, ihre Kinder zu unterstützen.
Die Armutsgefährdung junger Menschen stagniert seit Jahren. Ihr Ursprung ist strukturell. Wir wissen, der Bildungserfolg in Deutschland hängt noch immer von der Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern ab - nur 11% erhalten Leistungen nach dem BAföG. Nicht verwunderlich also, dass rund zwei Drittel der Studierenden neben dem 40 stündigenVollzeitstudium arbeiten müssen - als Aushilfen, Werkstudierende und studentische Hilfskräfte. Sie leben von Monat zu Monat, häufig knapp am Existenzminimum und in Sorge um ständig steigende Wohn- und Lebenshaltungskosten. Das lassen wir als Gesellschaft zu, obwohl diese Menschen unsere Zukunft sind. Um das zu ändern braucht es mehr als Pflaster. Es braucht strukturelle Veränderugen und das kostet auch Geld. Junge Menschen gut auszubilden, sollte es uns wert sein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW steht an der Seite junger Menschen - ob in Studium, Ausbildung oder Berufseinstieg. Wir unterstützen sie, indem wir...

... Studis und Azubis nicht allein lassen, und kurzfristige Maßnahmen in die Wege leiten:

- Die steigenden Preise treffen uns alle. Die Studierenden in ihrem Alltag wie auch die Studierendenwerke. Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung begonnen hat, die Zuschüsse an die Werke zu dynamisieren. Doch 3% Erhöhung reichen bei weitem nicht aus, vor allem da sie auf eine strukturelle Unterfinanzierung treffen. In der aktuellen Lage müssen die Studierenden die immens steigenden Kosten über höhere Sozialbeiträge ausbaden. Eine zusätzliche Belastung und ungerecht dazu. Eine Anpassung der Zuschüsse an die reale Inflation ist für die Finanzierung der Studierendenwerke das MIndeste.

- Die revolutionäre Einführung des Deutschlandtickets wirft existenzielle Fragen für das Solidarmodell des Semesertickets auf. Die Idee des von allen Studierenden gemeinsam finanzierten ÖPNV-Tickets muss unbedingt erhalten werden. Deshalb muss es zeitnah ein ermäßigtes Deutschlandticket für Studis, Azubis und FSJler*innen geben, das maximal 129€ im Semester kostet. So fordern es auch die Studierendenschaften in NRW und darüber hinaus.

- Die Einführung eines Notfallmodus im BAföG war ein wichtiger und überfälliger Schritt. Doch, dass dieser in der aktuellen Krise nicht zur Anwendung kam, zeigt die Notwendigkeit, die Kriterien für dessen Auslösung weiter zu fassen als über den sehr engen Fokus auf den studentischen Arbeitsmarkt. Dafür sollte sich das Land NRW einsetzen.

- Arbeitnehmer*innen unterschiedlichster Branchen streiken. Sie können sich ihren Lebensunterhalt nicht mehr leisten. Studierende beschweren sich seit Jahren über prekäre Beschäftigungsverhältnisse und fordern einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV Stud). Wir müssen solidarisch an Ihrer Seite stehen und uns für einen Verhandlungsbeginn noch in diesem Jahr einsetzen. Auch die Arbeit von Studierenden muss sich lohnen.

... zu einem Studierenden- und Auszubildenden-Gipfel einladen. Damit schaffen wir Bewusstsein und nehmen die Probleme junger Menschen ernst. Hier setzen wir uns mit dem Konfliktfeld auseinander und suchen langfristige Lösungen für strukturelle Probleme junger Menschen. Darunter fallen zum Beispiel:

- Die Schaffung von Wohnraum durch die Studierendenwerke solide zu finanzieren.

- Landesflächen für den Bau von Studi-/Azubiwohnen zur Verfügung zu stellen.

- Studierendenwerke zu erlauben, auch Wohnraum für Azubis zu schaffen.

- Im Bund die nächste Schritte der BAföG Reform schnell umzusetzen.

Begründung

Bewusstsein für die Situation junger Menschen schaffen

Die Erwartungen der Gesellschaft an junge Menschen sind groß: Junge Menschen sollen auf eigenen Beinen stehen, möglichst in einer eigene Wohnung leben, den Lebensunterhalt selbst bestreiten, notfalls duch Nebenjobs falls BAföG oder Ausbildungsgehalt nicht ausreichen und sich dabei möglichst wenig über über Belastungen oder finanzielle Probleme beschweren. Falls doch einmal zu laut gestöhnt wird, wird entgegegnet "Da musste ich auch durch" oder "Ausbildungsjahre sind keine Herrenjahre". Mit diesen Narrativen erklären wir uns, warum Reformen warten können oder nicht dringlich sind. Wir haben soziale Korretive entwickelt, wie das BAföG zur Studienfinanzierung, das Semesterticket oder Studierendenwerke, die für die jungen Menschen als Beratungen in schwierigen Lebenssituationen, für Wohnraum und ein für kostengünstiges Mittagessen zuständig sind. Wir erklären uns gesellschaftlich so, dass es ja besser als früher sei.

Erwartungen an junge Menschen und Realitäten sollten aber unseren Ansprüchen an eine bildungsgerechte Gesellschaft nicht genügen: Wer als junger Mensch in Armut aufwächst, leidet täglich unter Mangel, Verzicht und Scham und hat zugleich deutlich schlechtere Zukunftsaussichten. Das ist sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die Gesellschaft als Ganzes untragbar.

Die Hoffnung, dass mit den Regierungswechseln in Bund und Land die erwartete Trendwende eingeleitet wird, wurde einem Realitätscheck unterzogen. 2 Beispiele:

Die BAföG-Novelle bringt noch nicht die versprochenen Steigerungen Bezieher*innenzahlen: Es ist als Studienfinanzierungssystem noch immer ausgerichtet auf 'Normalstudierende', die mit Anfang 20 in einem ideal umgesetzten Studiengang ihr Studium problemlos in Regelstudienzeit durchziehen und neben dem Studium keine weiteren Anliegen verfolgen, außer ein paar zusätzlichen Praktika um die 'Karrierechancen zu verbessern'. Durch die Gesellschaft und die Politik wird seit Jahren systematisch übersehen, dass die wenigsten Studierenden dieser Norm entsprechen - Wer ihr nicht entspricht, fällt durch das Raster. Eine Novelle, die sich am bestehenden System orientiert, wird das System nicht verändern.

Rund 2/3 der Studierenden arbeiten neben 40 Stunden Vollzeitstudium zum Beispiel als studentische Hilfskräfte: Noch immer ohne einheitliche, landesweite Regelungen und noch immer ohne TVStud. Die Hamburgische Bürgerschaft hat erst kürzlich die Vertragslaufzeit für studentische Hilfskräfte auf mindestens 2 Semester angepasst und den Senat mit er Erstellung eines Konzepts beauftragt. Außerdem untersützen sie einen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte auf Bundesebene.

Semesterticket, steigende Beiträge bei Studierendenwerken, zu wenige und zu späte Entlastungen in Krisensituationen:

Nehmen wir Armut persönlich! Schaffen wir Sichtbarkeit! Sorgen wir endlich für entsprechende Maßnahmen!

Unterstützer*innen

Marek Paul Kirschniok (KV Dortmund); Albert Wenzel (KV Münster); Maren Wirth (KV Münster); Avery Sommer (KV Münster); Judith Petersen (KV Münster); Sophie Kiko (KV Münster); Oliver Koch (KV Münster); Hannah Sassen (KV Dortmund); Thomas Eltner (KV Dortmund); Simon Haack (KV Münster); Fabian Müller (KV Münster); Joanna Delicaris (KV Münster); Isaak Rose (KV Münster); Felix Berger (KV Dortmund); Luis Hotten (KV Dortmund); Paul Bohmann (KV Münster); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Marie Diekmann (KV Münster); Lukas Färber (KV Münster); Frédéric David Leander Fraund (KV Rhein-Sieg); Franca Fischer (KV Dortmund); Sitki Özgül

(KV Dortmund); Finn Wilken (KV Dortmund); Noah Rothe (KV Münster); Emely Schmidt (KV Dortmund); Michelle Jura (KV Dortmund)

V-10 Pflanzliche Ernährung auf allen Veranstaltungen der GRÜNEN NRW

Gremium:	LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum:	09.03.2023
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Die GRÜNEN NRW verpflichten sich, bei der Planung und Umsetzung von Veranstaltungen auf Landesebene keine finanziellen Mittel für Nahrungsmittel aufzuwenden, die aus tierischem Ursprung entstammen.

Alle Veranstaltungen der GRÜNEN NRW sind ausschließlich vegan zu verpflegen. Dies gilt insbesondere für jegliche Angebote auf Landesdelegiertenkonferenzen und Landesparteitagen, aber auch auf Sitzungen von Landesarbeitsgemeinschaften oder des Landesvorstandes. Außerdem soll darauf geachtet werden, Obst und Gemüse aus regionalem und saisonalem Anbau sowie möglichst aus biologisch zertifizierter Erzeugung anzubieten. Dies trifft auch auf Getränke zu. Bei Produkten wie Kaffee und Tee, die importiert werden müssen, ist auf eine sozialverträgliche Bezahlung der Arbeiter*innen sowie einen ökologischen und nachhaltigen Anbau zu achten.

Wenn es ausnahmsweise organisatorisch nicht möglich ist, vegane Verpflegung sicherzustellen, kann der Landesvorstand in Ausnahmefällen eine vegetarische Alternative als Abweichung von dieser Regelung beschließen. Die individuelle Selbstverpflegung von Mitgliedern ist ausdrücklich nicht von der Regelung betroffen.

Begründung

Ein wachsender Anteil an pflanzlicher Ernährung ist ein wichtiger Baustein für die Bekämpfung des Klimawandels. Wenn sich alle Menschen auf der Welt vegan ernähren würden, könnten beispielsweise bis 2050 etwa 49 % der globalen CO_2-Emissionen eingespart werden. Momentan wird die Zahl der Vegetarier*innen und Veganer*innen global auf eine Milliarde Menschen geschätzt. Je nach Umfrage wird für Deutschland angenommen, dass sich etwa 1,6 % Prozent der Bevölkerung vegan ernähren - Tendenz steigend. Rund 1,3 Millionen Menschen leben dabei in Deutschland vegan oder verzichten weitgehend auf tierische Produkte. Auf der anderen Seite sterben weltweit allein für den Fleischkonsum jährlich in etwa 56 Milliarden Tiere. Jede Umstellung hin zu einer veganen Lebensweise bedeutet gleichzeitig also auch ein Mehr an Tierschutz.

Wir GRÜNE NRW sehen die pflanzliche Ernährung klar als zentralen Bestandteil einer umweltfreundlichen Lebensweise an. Um möglichst nachhaltig zu leben, wollen wir auch als Landesverband ein klares Zeichen setzen und unserer Vorbildfunktion als Umwelt- und Klimaschützer*innen nachkommen, indem wir einen nachhaltigen Lebensstil fördern. Wir wollen dem Vorbild der GRÜNEN JUGEND folgen und einer der Vorreiter*innen im Umwelt-, Klima- und Tierschutz sein und damit die Klima- und Agrarwende weiter vorantreiben.

Für die zukünftige vegane Ernährung wollen wir GRÜNE NRW dabei auch auf faire und gesicherte Lieferketten achten und bevorzugt Lebensmittel verwenden, die von Anbauverbänden wie Naturland oder Bioland stammen, da deren Kriterien wesentlich über jene des deutschen bzw. EU-Bio-Siegels hinausgehen. Nur so können wir unserer Forderung nach einer nachhaltigen Lebensweise gerecht werden und den Ansprüchen aus unserem Bundestagswahlprogramm nachkommen, in dem es heißt,

dass wir als Gesellschaft weniger tierische Produkte produzieren, konsumieren und vegane Ernährung attraktiver und zugänglich für alle Menschen machen möchten.

Wir wollen unsere Visionen auch als Landesverband leben und unserem Landtagswahlprogramm entsprechend "vollwertige fleischfreie und vegane Angebote zur täglichen Selbstverständlichkeit" auf unseren landeseigenen Veranstaltungen werden lassen. Wir wollen uns und unseren Mitgliedern mit diesem V-Antrag für den Rahmen unserer Veranstaltungen auf Landesebene eine klare vegane Selbstverpflichtung geben ohne dabei Selbstversorger*innen einzuschränken. Damit stärken wir die Nachfrage an veganen Produkten und schaffen den Produzent*innen veganer Lebensmittel weitere Planungssicherheit.

Auf diese Weise können wir voller Überzeugung einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Umweltschäden, wie beispielsweise durch den Eintrag von Gülle, Ammoniak und Nitrat reduziert werden. Wir GRÜNE NRW wollen unser Grundwasser, unsere Böden und unsere Luft schonen. Durch eine sinkende industrielle Tierhaltung reduzieren wir unseren Energieverbrauch sowie die Emissionen von klimaschädlichen Gasen bei Tierhaltung und Transport, während wir gleichzeitig die Ausbeutung der Arbeitnehmer*innen entlang der Lieferketten eindämmen können. Aber auch weitere Aspekte wie die Reduzierung von Tierleid, die Risiken von Zoonosen und die Bildung von Antibiotikaresistenzen sind weitere wichtige Beweggründe für uns. Mit diesem V-Antrag möchten wir Worten Taten folgen lassen, um unserer Vorbildfunktion als Klima~~,~~- Umwelt~~,~~- und Tierschützer*innen gerecht zu werden.

Wir GRÜNEN in NRW zeigen bereits an vielen Stellen freiwillig, beispielsweise auf Orts- und Kreisebene, aber auch auf Landesebene im Landesvorstand, dass die interne Verpflegung grundsätzlich vegetarisch, mit veganen Optionen, oder vollständig vegan, unproblematisch umgesetzt werden kann. Unserem Grundsatzprogramm folgend (s. Seite 26, 27) wollen wir den nächsten Schritt machen und ein klares Bekenntnis abgeben für eine klimaneutrale Lebensweise ohne Tierleid.

Besonders bei Veranstaltungen in der Größenordnung von Landesdelegiertenkonferenzen und Landesparteitagen wollen wir GRÜNE einen starken Akzent für die Event- und Veranstaltungslocations auch in NRW setzen und endlich den Vorbildern der GRÜNEN JUGEND und anderer Landesverbände folgen.